bicc / Common Position Brief

12/2024

Mali

Länderinformationen zu den Europäischen Kriterien für Waffenexporte

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG **2**

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor **6**
Deutsche Rüstungsexporte 6
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland 9
Militärausgaben 11
Lokale Rüstungsindustrie 12
Streitkräftestruktur 13
Bewaffnung der Streitkräfte 15
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft 17
Polizei und andere Sicherheitskräfte 18

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts **20**
Einhaltung internationaler Verpflichtungen 20
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland 22
Innere Lage im Empfängerland 26
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region 29
Bedrohung von Alliierten 31
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft 32
Unerlaubte Wiederausfuhr 35
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes 36

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Nach dem Ende des Militärregimes im Jahre 1991 wurde das malische Verteidigungsbudget erheblich verringert. In der Folge sank die Gesamtzahl an einsatzfähigen Großwaffensystemen. Eine Modernisierung der bestehenden Arsenale, die zu großen Teilen noch aus der ehemaligen Sowjetunion stammen, hat in den vergangenen Jahren nur bedingt stattgefunden. Modernere Waffensysteme bilden eher die Ausnahme. Neben geringen finanziellen Ressourcen ist der limitierte Import militärischer Großwaffensysteme auch auf einen Mangel an qualifiziertem Personal zurückzuführen.

Seit der Militärintervention Frankreichs in Folge des gewaltsamen Aufstandes von Imuschar[1] und radikalen Islamist:innen 2013 sind die Verteidigungsausgaben Malis allerdings wieder stark gestiegen. So wurde beispielsweise damit begonnen, die Kapazitäten der nationalen Luftwaffe, u. a. durch den Erwerb von Kampf- und Transportflugzeugen, auszubauen. Wichtigster Lieferstaat von Waffen für Mali war in den letzten Jahren Russland, gefolgt von den Vereinigten Arabischen Emiraten, China und Spanien. Auch Deutschland lieferte im Rahmen der MINUSMA-Friedensmission der Vereinten Nationen seit 2013 Rüstungsgüter nach Mali – darunter Schutzwesten, LKWs, Minenräumgeräte, einen Multifunktionsradar sowie Gewehre, Maschinenpistolen und Munition. Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) erhielt Mali in der Vergangenheit überwiegend aus China, Russland und europäischen Staaten wie Frankreich, Italien und Spanien. Deren kaum kontrollierte Proliferation – eine der Ursachen der Gewalteskalation 2012 – stellt auch heute noch ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. So versorgen sich terroristische Netzwerke und Imuschar-Söldner:innen im Norden und im Zentrum des Landes mit SALW, häufig auch aus eroberten Waffenarsenalen des malischen Militärs. Vielfach gelangen SALW über Nachbarstaaten in das Land. Eine eigene Rüstungsindustrie existiert nicht. Lediglich für die Produktion von Munition gibt es eine Fabrik. Der malische Staat ist fast ausnahmslos auf den Import von Rüstungsgütern angewiesen.

Besaß Mali bis zum Ende der Militärdiktatur in den frühen 1990er Jahren noch eine der personalstärksten Armeen Westafrikas, umfasst das Militär derzeit lediglich 21.000 aktive Soldat:innen. Mithilfe der UN-Friedensmission MINUSMA, der europäischen EUTM Mali und der französischen Operation Barkhane versuchten diverse internationale Kräfte, den malischen Staat zu stabilisieren. Als eines der ärmsten Länder der Welt hat Mali im internationalen Vergleich einen verhältnismäßig niedrigen Militarisierungsgrad. Speziell die geringe operative Mobilität des Militärs, bei gleichzeitig anspruchsvollen topographischen Gegebenheiten und einer schlechten Infrastruktur, erschweren den Kampf gegen militante Rebell:innengruppen und Dschihadist:innen in der Sahel-Region. Die Ausstattung mit modernen Rüstungsgütern und die Professionalisierung des Personals durch internationale Ausbildungsmissionen sollten diese Defizite im militärischen Sektor überwinden.

Die Beziehung zwischen Militär und Gesellschaft ist schwierig und geprägt von der jahrzehntelangen Militärdiktatur unter Moussa Traoré und mehreren militärischen Putschversuchen bzw. geglückten Putschen zur Veränderung der politischen und gesellschaftlichen

[1] „Imuschar" ist die Selbstbezeichnung der entsprechenden Volkgruppe in Mali, die auch unter „Tuareg" bekannt ist.

Strukturen (wie etwa im August 2020 und im Mai 2021). Trotz der hohen Korruption, Menschenrechtsverletzungen durch die malische Armee im Rahmen von Antiterroroperationen, der Beteiligung am Schmuggel sowie grenzüberschreitendem Handel mit Drogen, Menschen und Waffen und der Versäumnis des malischen Sicherheitsapparats, die Bevölkerung adäquat zu schützen, ist das Vertrauen der Zivilbevölkerung in das Militär – laut Daten des Afrobarometers – sehr hoch.

Aufgrund der Ohnmacht der Streitkräfte bei der Gewalteskalation im Januar 2012 gründete sich im Norden Malis eine Vielzahl an einheimischen Selbstverteidigungsmilizen, welche die Bevölkerung vor Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch radikale Islamist:innen schützen wollen. Im Zuge der Ausbreitung islamistischer Gruppen in der Region um Mopti (seit 2015) formierten sich bewaffnete Selbstverteidigungsgruppen ebenfalls im Zentrum des Landes. Dies führte zu einer weiteren Zunahme bereits bestehender Spannungen und gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen den dortigen ethnischen Bevölkerungsgruppen. Auch innergemeinschaftliche Konflikte haben in den letzten Jahren zugenommen.

Neben der Armee besteht der malische Sicherheitsapparat aus drei Einheiten: Der *Police Nationale*, *Gendarmerie* und *Garde nationale*, die alle dem Ministerium für innere Sicherheit und Zivilschutz unterstehen. Mali weist weltweit die geringste Anzahl an Polizeikräften im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte auf. Die bisherige Dysfunktionalität des Polizeisektors soll weiterhin durch internationale Trainings- und Ausbildungsmissionen, bspw. der EUCAP Sahel Mali, überwunden werden.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Das westafrikanische Land ist einigen wichtigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen nicht beigetreten, darunter dem Chemiewaffen-Protokoll von 1928 und der Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978. Rüstungskontrolle, vor allem von Klein- und Leichtwaffen ist für die malische Regierung jedoch ein wichtiges Thema, da diese als eine der zentralen Voraussetzungen zur Gewährleistung einer langfristigen innerstaatlichen Stabilität angesehen wird. Bereits im Dezember 2013 ratifizierte Mali den Arms Trade Treaty (ATT).

Mali, dessen Verfassung die Menschenrechte formal garantiert, ist allen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen beigetreten. Allerdings hat sich in Folge gewalttätiger Übergriffe und Anschläge durch terroristische Organisationen sowie durch die Eskalation ethnischer, interkommunaler Gewaltkonflikte vor allem im Zentrum des Landes die Menschenrechtssituation in den letzten Jahren insgesamt drastisch verschlechtert. Die Gewalt richtet sich oftmals direkt gegen Zivilist:innen, hierzu zählen unter anderem auch Angriffe auf zivile Infrastruktur und die gezielte Zerstörung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung in den von Gewalt betroffenen Gebieten. Die Vereinten Nationen und andere Menschenrechtsorganisationen berichten außerdem von willkürlichen Hinrichtungen, Folter, Entführungen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierung, Todesdrohungen, Einschüchterung und Zwangsrekrutierung. Die malische Regierung macht kaum Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung derjenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und –verbrechen der letzten Jahre verantwortlich sind. Auch Verstöße, die den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften zugeschrieben werden, blieben in der kürzeren Vergangenheit vielfach unge-

ahndet. Dies ist zum Teil darin begründet, dass das Justizsystem aufgrund der äußert prekären Sicherheitssituation in einigen Regionen in Nord- und Zentralmali kaum funktionsfähig ist. Auch die Situation von Homosexuellen, Frauen und Mädchen in Mali ist als äußerst besorgniserregend einzustufen. Laut dem Gender Inequality Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (2022) liegt Mali auf Platz 153 von insgesamt 166 Ländern. Die verschlechterte Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes führt dazu, dass die Rechte von Mädchen und Frauen vielfach untergraben werden. In ‚gesetzlosen' Gebieten, in denen der Staat kaum oder gar nicht präsent ist, sind sie einem hohen Risiko sexueller Gewalt ausgesetzt. Die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung und Sklaverei sind in Teilen Malis weiterhin verbreitet. Die Pressenfreiheit ist eingeschränkt und Angriffe auf Journalist:innen haben zugenommen. Auch die Korruptionsrate ist hoch. Die Todesstrafe wird weiterhin verhängt, allerdings seit Jahren nicht mehr vollzogen.

Die Vielzahl divergierender Gewaltakteure, zumeist zurückgezogen in der unkontrollierten Sahel-Wüstenregion, birgt gegenwärtig das größte innerstaatliche Konfliktpotenzial. Die Bedrohung durch terroristische Anschläge ist sehr hoch. Sprengstoffanschläge und Raketenangriffe islamistischer Gruppen richten sich dabei gleichermaßen gegen Zivilist:innen, nationale Militärs und bis 2024 auch französische und UN-Blauhelmsoldat:innen – und beschränken sich mittlerweile nicht ausschließlich auf den Norden des Landes. Der Friedensvertrag zwischen den wichtigsten Rebell:innengruppen und der Zentralregierung von 2015, ausgehandelt mithilfe der Vereinten Nationen und Algeriens, sollte langfristig Frieden und Stabilität bringen, aber dessen Implementierung schritt nur zögerlich voran angesichts des mangelnden politischen Willens der Konfliktakteure. Die Ausbreitung des islamistischen Terrors stellt für die politische Situation der gesamten westafrikanischen Region ein akutes Problem dar. 2024 wurde das Friedensabkommen durch die Militärregierung zudem aufgekündigt.

Mali besitzt eine nationale Gesetzgebung zum Privatbesitz von Waffen sowie deren regionaler Kontrolle. In der Realität existiert jedoch ein großer Schwarzmarkt zum illegalen Erwerb veralteter und gestohlener Waffen. Trotz des Beitritts zu allen internationalen Abkommen zur Kriminalitätsbekämpfung vereinfacht insbesondere die weiterhin hohe Korruption und organisierte Gewalt den privaten Zugang zu Waffen. So ist der illegale Waffenhandel, wie in der gesamten Region, weit verbreitet. Speziell im Norden des Landes ist ein Netzwerk aus Schmuggler:innen und Staatsbeamt:innen entstanden, das davon profitiert, dass viele Staatsgrenzen von nicht-staatlichen oder semi-autonomen Gruppierungen wie den Imuschar kontrolliert werden.

Mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 860 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2023) gehört Mali nach Weltbank Kategorisierung zu den low-income-economies. Die globalen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie das Ende des Wertzuwachses von Gold führten zu einer Rezession in 2020 (-1,2 % des BIP). Im Jahr 2021 erholte sich das BIP jedoch bereits, seither wuchs die Wirtschaft um mind. 3 % jährlich. Die seitens der ECOWAS anlässlich des Putsches 2021 verhängten Handelssanktionen wurden Mitte 2022 aufgehoben. Für 2024 erwartet der Internationale Währungsfonds ein solides Wachstum von um die 5 %. Mali gehört zur Gruppe der sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Diese sind nach Einschätzung der Weltbank und des IWF nicht in der Lage sich eigenständig zu entschulden und gleichzeitig ihren Bürger:innen notwendige Leistungen bereitzustellen und bekommen daher dabei internationale Unterstützung. Als Least-Developed und Highly Indepted

Country besteht aktuell die akute Gefahr, dass Rüstungsexporte die Entwicklung des Landes in signifikantem Maße negativ beeinflussen und damit Kriterium acht des Gemeinsamen Standpunktes zuwiderlaufen.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2023 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamt-wert
1999	---	---
2000	---	---
2001	---	---
2002	---	---
2003	---	---
2004	---	---
2005	---	---
2006	LKW: 84,3%	0,26
2007	---	---
2008	Splitterschutzwesten, Splitterschutzvisiere und Kampfstiefel: 100%	0,03
2009	LKW und Kran: 100%	0,14
2010	LKW: 100%	1,26
2011	Pontonbrücken und Teile für Pontonbrücken: 75,7% LKW: 24,3%	0,78
2012	---	---
2013	Ballistische Schutzwesten und ballistische Einschübe: 71,4%; LKW [VN-Mission], Minenräumgeräte [VN-Mission] und Teile für Minenräumgeräte [VN-Mission]: 27,5%	10,56
2014	Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission] und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission], Revolver [VN-Mission], Pistolen [VN-Mission]: 68,1%; Munition für Gewehre [VN-Mission], Revolver [VN-Mission] und Pistolen [VN-Mission]: 20,9%	0,47
2015	LKW [VN-Mission] und Teile für LKW [VN-Mission], Minenräumgeräte [VN-Mission]: 52,3 %	3,22

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamt-wert
	Multifunktionsradar [VN-Mission] und Teile für Multifunktionsradar [VN-Mission]: 42,8%	
2016	Zielentfernungsmesssysteme, Justierausrüstung und Teile für Zielentfernungsmess-systeme, Multifunktionsradar [VN-Mission]: 36,4% Minenschutzanzüge und ballistische Einschübe für Körperschutzwesten: 30,0% Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 23,2%	2,77
2017	Geländewagen mit Sonderschutz [EU-Mission], LKW und Teile für LKW: 83%	4,68
2018	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission], Feldumschlaggeräte und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission], Feldum-schlaggeräte: 38,6% Helme, ballistische Schutzwesten und Teile für Körperpanzer [Ertüchtigungsinitia-tive]: 33,1% Bodenüberwachungsradar [VN-Mission] und Teile für Bodenüberwachungsradar [VN-Mission]: 24,4%	2,70
2019	LKW, Sattelzugmaschinen, Tieflader, Kran und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW: 54,7% Teile für Radarsysteme [VN-Mission]: 26,4%	2,76
2020	Geländewagen mit Sonderschutz: 94,2%	0,51
2021	Helme, Körperpanzer, Schutzkleidung und Körperpanzer-Schutzplatten: 67,0% Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für ballistischen Schutz, LKW, Geländefahrzeuge [VN-Mission]: 22,3%	0,97
2022	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [VN-Mission]: 80,2 %	0,30
2023	---	---

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2023, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, https://www.bmwk.de

Schaubild 1

Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2023

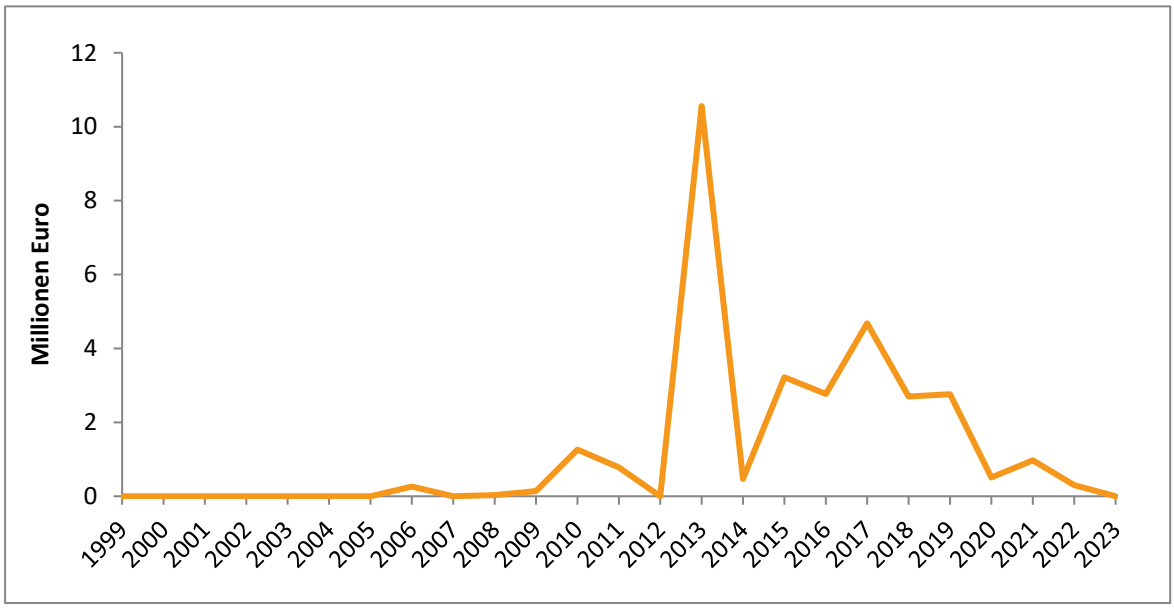

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Mali 2000-2023

Da in der SIPRI-Datenbank nur Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2023 jedoch keine dieser Großwaffensysteme an Mali geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Mali 2019-2023, Mio. TIV[2]

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Summe	18	44	38	62	81	243

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php

Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Mali 2019-2023, Mio. TIV

Da Deutschland keine Großwaffensysteme nach Mali lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php

[2] SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2019-2023, Mio. TIV

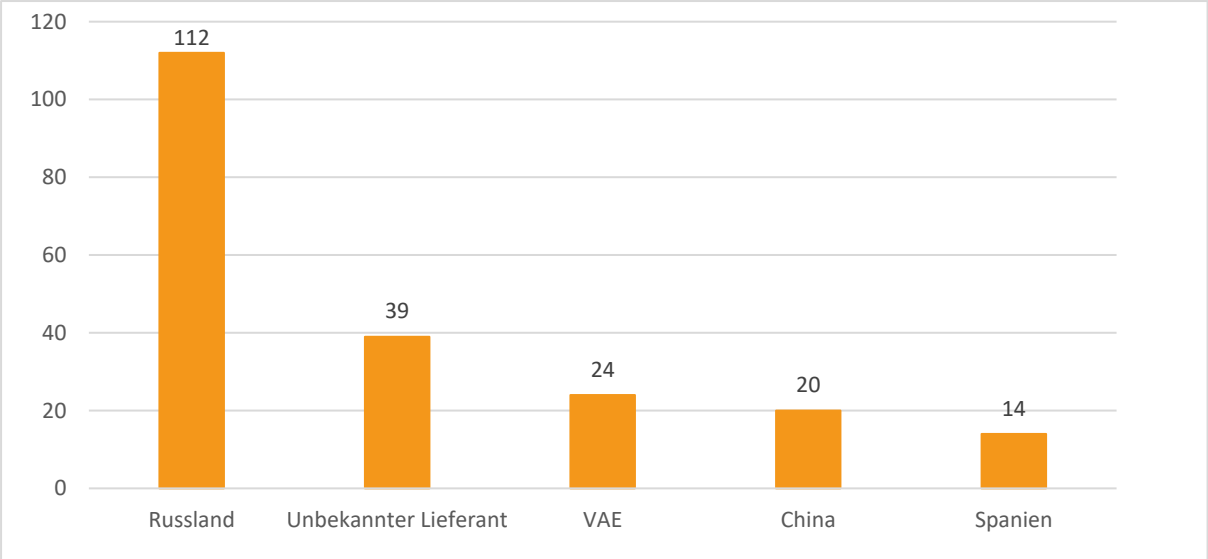

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: April 2024) nahm Mali zwischen 2019 und 2023 die 61. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die fünf wichtigsten Rüstungslieferanten Malis in diesem Zeitraum waren Russland, ein unbekannter Lieferant, die VAE, China und Spanien.

Russland, der wichtigste Rüstungslieferant Malis in diesem Zeitraum, exportierte hauptsächlich Fluggeräte: Zwischen 2019 und 2020 erhielt Mali zwei Mi-35M Kampfhubschrauber aus Russland, 2021 folgten vier Mi-17 Transporthubschrauber. Im Jahr 2022 importierte Mali aus Russland sechs gebrauchte L-39C Albatros Ausbildungsflugzeuge, zwei weitere Mi-17 Transporthubschrauber, drei ausgemusterte Mi-24P/Mi-35P Kampfhubschrauber, einen gebrauchten Mi-8T Transporthelikopter, sowie ein gebrauchtes Su-25 Kampfflugzeug. 2023 folgte ein weiteres Su-25 und ein weiterer Mi-8T. Außerdem erhielt Mali 2023 fünf weitere L-39C Albatros Kampfflugzeuge. 2022 importierte Mali außerdem aus Russland insgesamt drei Luftraum-Radargeräte.

Von einem unbekannten Lieferanten bezog Mali 2021 bzw. 2023 zwölf gebrauchte, gepanzerte BRDM-2 Aufklärungspatrouillenfahrzeuge, acht gebrauchte, gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ BTR-70 und 20 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Guardian. Ferner erhielt es 2023 ein gebrauchtes Transportflugzeug (Typ Il-76M) von einem unbekannten Lieferanten. Die VAE stifteten 2020 30 gepanzerte Fahrzeuge (Typ Cougar). Ferner importierte Mali aus den VAE im selben Jahr 100 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Typhoon. China lieferte ebenfalls gepanzerte Mannschaftstransporter in den letzten fünf Jahren. So erhielt Mali 22 WZ-551 Fahrzeuge und 80 VP-11 Fahrzeuge. Spanien hat 2022 ein C-295 Transportflugzeug sowie acht gepanzerte Fahrzeuge (Typ VAMTAC BN3) nach Mali geliefert.

Vor 2012 importierte der malische Staat Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Munition insbesondere aus China, Russland, Italien, Frankreich, Spanien, dem Senegal und der Türkei. Viele dieser Waffen gelangten in die Hände von Rebell:innengruppen. Dies trug mit zur Gewalteskalation 2012 bei. Speziell nach dem Fall des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi versorgten sich Rebell:innengruppen und radikale Islamist:innen auch über illegale Handelswege mit Waffen aus ehemals libyschen Beständen. So gelangten sie unter anderem auch an Raketenwerfer vom Typ BM-21 und schultergestützte Boden-Luft-Raketen (man-portable air defense systems, MANPADS). Die USA und Frankreich belieferten 2011 trotz eines bestehenden Waffenembargos libysche Oppositionskräfte mit Kleinwaffen, die von zurückkehrenden Imuschar-Söldner:innen nach Beendigung der Kampfhandlungen und des Machtvakuums nach Mali eingeführt wurden. So sind derzeit auch Schusswaffen aus NATO-Staaten wie Belgien und Portugal in Malis Norden im Umlauf. Da diverse malische Staatsgrenzen von nicht-staatlichen und semi-autonomen Gruppierungen kontrolliert werden, erhalten die Aufständischen Rüstungsgüter über den illegalen Waffenhandel z. B. aus Algerien, Burkina Faso und anderen Staaten der Region. Häufig gelingt es Rebell:innengruppen darüber hinaus, Waffenarsenale des malischen Militärs zu erobern. So erbeuteten Aufständische im Mai 2014 bei Kämpfen in der nördlich gelegenen Stadt Kidal mehrere Tonnen Waffen und Munition. Zusätzlich konnten 50 neue Geländefahrzeuge in Besitz genommen werden, welche die EU der malischen Armee zur Unterstützung des militärischen Trainings geliefert hatte.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	511	624	636	582	727
Anteil am BIP (in Prozent)	2,8	3,4	3,4	3,1	3,8
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	11,9	13,0	12,6	12,4	14,2

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2014 – 2023 in Mio. USD

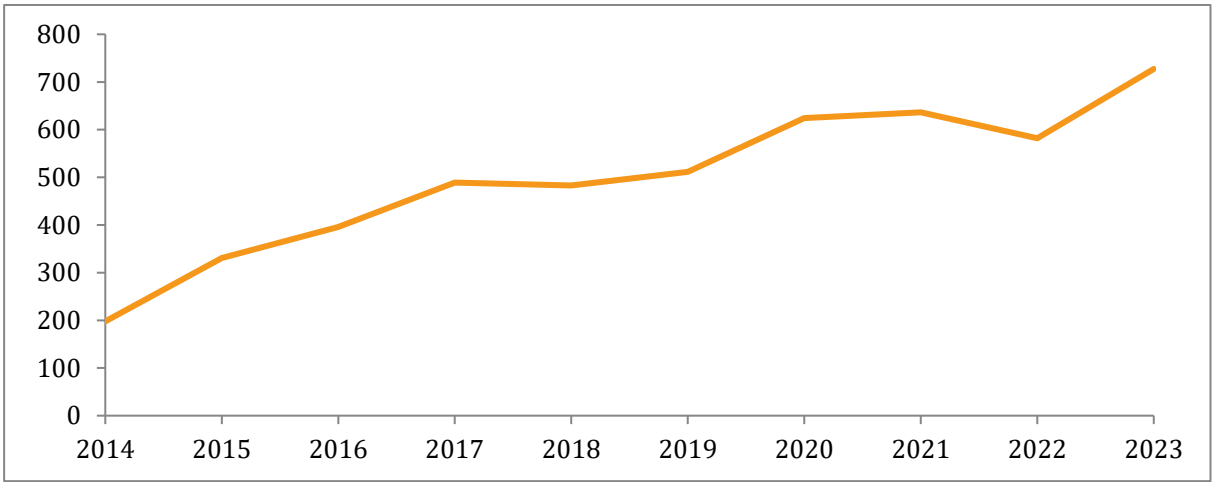

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2014 – 2023 (in Prozent)

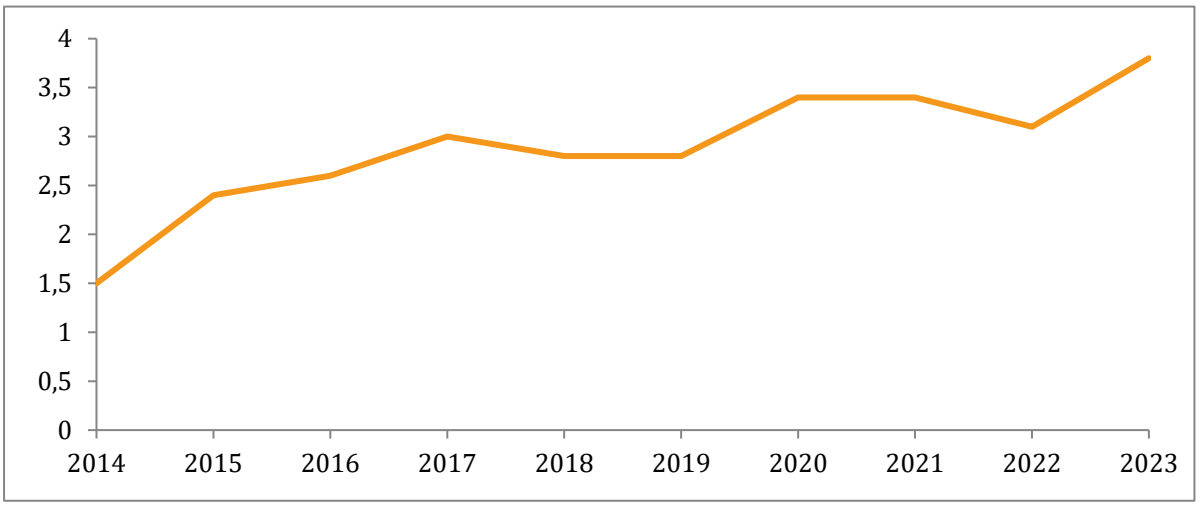

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Abgesehen von Südafrika existiert in kaum einem Staat des afrikanischen Kontinents gegenwärtig eine funktionierende und moderne lokale Rüstungsindustrie, sodass die große Mehrheit der Waffensysteme aus dem Ausland beschafft werden muss. Ursächlich hierfür ist

unter anderem, dass während des Kalten Krieges die jeweiligen Großmächte ihre Verbündeten auf dem Kontinent großzügig mit Rüstungsgütern ausstatteten. Dies verhinderte in diesen Jahrzehnten die Entwicklung einer eigenen Rüstungsindustrie.

Auch Mali ist fast ausnahmslos auf Rüstungsimporte für die Ausrüstung seiner Streitkräfte angewiesen. Mangelnde Eigenproduktion und geringe finanzielle Ressourcen für die Wartung der Waffenarsenale, den Einkauf von Ersatzteilen und die Vermittlung von Fachexpertise an Militärpersonal sind ausschlaggebend für die geringe militärische Kapazität des Landes. Lediglich für die Produktion von Munition existiert eine lokale Fabrik, die in den vergangenen Jahren neben der Ausstattung der eigenen Streitkräfte primär den Nachbarstaat Burkina Faso mit Munition für Kleinwaffen und leichte Waffen versorgt hat. Ansonsten verfügt Mali lediglich über begrenzte Wartungsfähigkeiten.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

21.000 aktive Streitkräfte, davon:
Heer: 19.000
Luftwaffe: 2.000

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: 20.000, davon:
Gendarmerie: 6.000
National Guard: 10.000
National Police: 1.000
Militia: 3.000

Quelle: IISS Military Balance 2024

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2015-2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktive in 1.000 (IISS)	6	8	10	10	13	13	21	21
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	1	0,9

Quellen: IISS Military Balance 2016-2023, World Bank

Kommentar

Besaß Mali bis zum Ende der Militärdiktatur in den frühen 1990er Jahren noch eine der stärksten Armeen Westafrikas, umfasst die derzeitige malische Truppenstärke 21.000 aktive Soldat:innen. Diese waren 2012 mit einer Stärke von 7.000 Personen nicht in der Lage, die Eroberung größerer Teile des Landes durch Imuschar-Rebell:innen und fundamentalistische Islamist:innen zu verhindern, das staatliche Gewaltmonopol aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die malische Regierung musste Frankreich im Januar 2013 um militärische Unterstützung bitten, die mittels Luftangriffen und Bodentruppen erfolgte.

Der niedrige Militarisierungsgrad – 2015 lag die Anzahl der Streitkräfte bei 4.000, ein Rückgang der Streitkraftstärke von über 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 – ist auf die begrenzten finanziellen Ressourcen der Streitkräfte durch die malische Regierung zurückzuführen. Der Anteil der Soldat:innen an der Bevölkerung (pro 1.000 Einwohner:innen) betrug 2014 lediglich 0,2 – ein Rückgang um ganze 70 Prozent zum Jahr 2000. Hier zeigen sich die Folgen der gewaltsamen Eskalation 2012/13, in Folge derer viele Soldat:innen gestorben und andere desertiert sind. Von da an konnten aber erfolgreich neue Streitkräfte rekrutiert werden, sodass die Stärke der Streitkräfte 2017 auf 10.000, 2019 dann auf 13.000 und im Jahr 2021 schließlich auf 21.000 stieg.

Seit den Putschen im Jahr 2020 und 2021 haben sich die Sicherheitsbeziehungen zu den westlichen Partnern verschlechtert. Mali hat 2022 auch die G5 Sahel Sicherheitspartnerschaft verlassen. Die EU gab an, ihre Trainingsaktivitäten reduzieren zu wollen. Die malische Junta stärkt hingegen die Beziehungen mit Burkina Faso, wo ebenfalls das Militär die Macht übernommen hat, und sagte, es unterstütze die Putschist:innen in Niger. Im September 2023 formalisierten die drei Länder ihre Sicherheitskooperation in einer Allianz (Allianz der Sahelstaaten; ASS).

Über 15.000 vornehmlich aus afrikanischen Staaten gestellte Blauhelmsoldat:innen der UN-Mission MINUSMA waren lange in wichtigen Bevölkerungszentren präsent, unterstützten den politischen Prozess sowie die Wiederherstellung der staatlichen Autorität, was sich angesichts der kritischen Sicherheitslage und immer wieder aufflammender Gewaltkonflikte und terroristischer Gewaltakte als äußerst schwierig darstellte. Bis Ende 2023 wurden jedoch alle MINUSMA-Truppen aus Mali abgezogen. Darüber hinaus befanden sich zeitweise bis zu 5.100 französische Soldat:innen im Rahmen der Operation Barkhane in der Sahelregion, darunter in Mali. Juni 2021 wurde, in Reaktion auf den erneuten Putsch im Mai, die Reduktion bzw. die Beendigung der Operation durch Frankreich angedroht. Später wurde auch von malischer Seite aus ein Truppenabzug gefordert; dieser ist mittlerweile vollzogen. Im Rahmen der europäischen Trainingsmission EUTM Mali befanden sich zuletzt noch etwa 256 Soldat:innen aus 15 Ländern in Mali. Die Mission endete jedoch am 17. Mai 2024.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Leichte Panzer	Mehr als 2	
Aufklärer	Mehr als 5	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	337	
Artillerie	Mehr als 30	BM-21; zusätzlich einige gezogene Geschütze D-30

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Die Schlagkraft der malischen Landstreitkräfte ist durch die zumeist veralteten Waffensysteme und deren geringe Gesamtkapazität relativ begrenzt. Wie der Gewaltkonflikt 2012 verdeutlichte, ist die derzeitige Truppenstärke von 21.000 Soldat:innen noch immer deutlich zu wenig, um einen konzentrierten Angriff der Aufständischen abzuwehren. Die 50 Soldat:innen umfassende Marine wurde 2013 ins Heer integriert.

Auch bei der Ausstattung der Streitkräfte bestehen weiterhin Mängel. So verfügte das malische Heer bis vor wenigen Jahren lediglich über rund 23 gepanzerte Mannschaftstransporter (4 Bastion; 10 BTR-60PB; 9 BTR-70) sowie einige militärische Spähpanzer vom Typ BRDM-2 und Mehrfachraketenwerfersysteme BM-21 (122mm) – mit Ausnahme der gepanzerten Mannschaftstransporter vom Typ Bastion, die Mali 2016 und 2020 aus Frankreich importierte, alle veraltet aus ehemaligen Beständen der Sowjetunion. 2020 lieferten die Vereinigten Arabischen Emirate jedoch 100 Typhoon und 30 Cougar Mannschaftstransporter, was der Unterausstattung in diesem Bereich entgegenwirkte. Eine umfassende Modernisierung der Heeresausstattung kann ohne finanzielle Unterstützung wohl auch in den kommenden Jahren aber nicht bewerkstelligt werden.

Derzeit werden malische Streitkräfte dazu ausgebildet, Verteidigungsaufgaben wie die innerstaatliche Konfliktbewältigung und Aufstandsbekämpfung zukünftig eigenständig übernehmen zu können. Bisherige Einsätze der Streitkräfte wurden durch einen Mangel an organisatorischer Professionalität, schwache Loyalität der Soldat:innen und einen schlechten Ausbildungsstand – auch der hohen Offizier:innen – in ihrer Effektivität begrenzt. Die USA unterstützten, motiviert durch den „Krieg gegen den Terror", die malische Armee im Zuge der Pan-Sahel-Initiative und Trans-Saharan Counterterrorism Initiative bereits seit 2007 bei der Ausbildung von militärischem Führungspersonal. Im selben Jahr begann auch die Bundesregierung mit der Unterstützung der malischen Streitkräfte. So wurde ausgemustertes Gerät, darunter 32 LKW, 14 kleine Boote und vier Wolf Geländewagen nach Mali geliefert. Seit 2009 ist Mali ein offizielles Partnerland deutscher Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte. Darüber hinaus wurde ein Ausbildungszentrum für Pioniere in Mali errichtet.

Darüber, ob die militärische Ausstattungshilfe eingestellt wurde, liegen derzeit keine verlässlichen Informationen vor.

Auch Frankreich unterstützte bereits vor 2013 regionale malische Trainingseinrichtungen. Im Zuge der multinationalen Ausbildungsmission EUTM Mali erhielten bisher 15.000 malische Streit- und Sicherheitskräfte militärische Grundlagenausbildung und Beratung durch die Europäische Union. Der Schwerpunkt der zwischenzeitlich 55 eingesetzten deutschen Soldat:innen (zusätzlich waren zwischenzeitlich 490 Soldat:innen der Bundeswehr an der MINUSMA-Mission beteiligt) liegt in der Pionier-, Logistik- und Infanterieausbildung. Darüber hinaus erhält das malische Militär Rüstungsgüter zur Unterstützung, so bspw. die französischen gepanzerten Mannschaftstransportfahrzeuge vom Typ Bastion im März 2016 sowie diverse Pistolen und Maschinengewehre aus der Slowakei.

Tabelle 8

Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Aufklärungsflugzeuge	1	
Transportflugzeuge	17	Davon 5 im Lager
Ausbildungsflugzeuge	28	Alle kampffähig; 8 im Lager
Kampfhubschrauber	7	
Transporthubschrauber	11	Davon 2 im Lager

Quelle: IISS Military Balance 2023

Kommentar

Der derzeitige Bestand der malischen Luftwaffe stammt noch überwiegend aus der ehemaligen Sowjetunion. Moderne Waffensysteme wie der Z-9 Mehrzweckhubschrauber aus China oder die Transporthubschrauber vom Typ AS350 aus Bulgarien bilden eher die Ausnahme. Die sieben Mi-24 bzw. -35 Kampfhubschrauber scheinen aktuell (wieder) einsatzbereit zu sein. Nach Einlagerung verkündete 2016 das malische Militär, seine Mi-24s, Z9s und zwei Leonardo SF-260 (leichte Kampfflugzeuge) zu reaktivieren. Die militärische Kapazität der Luftwaffe soll aber zukünftig weiter ausgebaut werden. So unterzeichnete der malische Verteidigungsminister im Jahr 2015 die Genehmigung zum Import von vier EMB-314 Super Tucano Kampfflugzeugen der Firma Embraer Defense Security aus Brasilien, die 2018 geliefert wurden. Darüber hinaus zeigte sich die malische Regierung sehr interessiert an russischen Kampf- und Transportflugzeugen sowie Hubschraubern vom Typ Mil Mi-35 und Mi-17 des staatlichen Monopol-Rüstungskonzerns Rosoboronexport: 2017 bis 2019 lieferte Russland die vier Kampfhubschrauber. Im Februar 2016 schloss die malische Regierung einen Vertrag mit Airbus Defence and Space über die Lieferung eines C-295 Mehrzwecktransportflugzeugs ab, welche im Dezember desselben Jahres erfolgte. 2020 folge ein weiteres C-295. Zudem wurden seit 2015 zwei neue Airbus 215 Super Puma Hubschrauber angeschafft. Mali hat

weitere Fluggeräte 2022 in Russland bestellt. Die Lieferungen sind Teil der Bestrebungen, die Handlungsfähigkeit der malischen Luftwaffe wiederherzustellen. Die operative Mobilität des malischen Militärs ist aufgrund fehlender qualifizierter Streitkräfte und geringfügiger Kapazitäten der Luftwaffe derzeit noch immer gering. Ohne die französische Armee und deren Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen ist derzeit fraglich, inwiefern das malische Heer in der Lage sein wird, im Rahmen von asymmetrischen Einsätzen zur Bekämpfung von Rebell:innengruppen auch von der Hauptstadt entfernte Gebiete zu kontrollieren. Dabei wurde Frankreich seit 2013 im Zuge der UN-Mission MINUSMA auch von deutschen Transall-Transportflugzeugen unterstützt. Da die Niederlande ihre Kampfhubschrauber im Frühjahr 2017 abzogen, kompensierte dies die Entsendung von vier Transporthubschraubern des Typs NH90 und vier Kampfhubschrauber des Typs Tiger aus Deutschland ab April 2017. Zur zusätzlichen Echtzeitbeobachtung von statischen und dynamischen Bodenzielen setzte die Bundeswehr seit dem 1. November 2016 auch eine Aufklärungsdrohne vom Typ „Heron 1" in Mali ein. Wie im Oktober 2018 bekannt wurde, unterstützte die Bundeswehr damit auch die französische Anti-Terror-Mission. Neben dem Lufttransport französischer Soldat:innen sollten durch die Übermittlung von Drohnenbildern gezielt islamistische Kämpfer:innen ausgeschaltet werden.

Vor dem Beginn der UN-Friedensmission hatte die malische Luftwaffe erhebliche Probleme bei der Versorgung der Truppen sowie der schnellen Verlagerung speziell von schwerem Material. Grund dafür waren auch die geringen Lufttransportkapazitäten, bedingt durch schlechte Infrastruktur und anspruchsvolle topografische Gegebenheiten. Zwei Luftwaffenstützpunkte in der Hauptstadt Bamako und im nordöstlich gelegenen Mopti werden vom Heer genutzt, in das die 400 Soldat:innen der Luftwaffe nach der französischen Intervention 2013 integriert wurden. Mit den genannten Rüstungsimportaufträgen arbeitet die malische Regierung derzeit am Wiederaufbau einer eigenständigen Luftwaffe. Dem Militär steht im Norden des Landes kein offizieller Flughafen zur Verfügung.

Box 3
Peacekeeping

Dem. Rep. Kongo (MONUSCO): 4 Soldat:innen

Quelle: IISS Military Balance 2024

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die zivil-militärischen Beziehungen sind geprägt durch mehrere Putschversuche des Militärs zur Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Strukturen. 1968 erfolgte der erste erfolgreiche militärische Putsch durch General Moussa Traoré, den zweiten Präsidenten Malis. Es folgte eine Militärdiktatur, in der die Meinungsfreiheit abgeschafft, die Gesellschaft unterdrückt und politische Oppositionelle sowie Staatsfeinde verfolgt, gefoltert und ermordet wurden. Diktator Traoré, der mehrere Umsturzversuche abwehrte, wurde schließlich 1991 doch durch einen Militärputsch gestürzt, mit dem Mali erstmals einige demokratische Freiheiten erlangte. 1992 fand in Mali die erste freie und demokratische Präsidentschaftswahl statt. Zehn Jahre später, 2002, erfolgte der erste demokratische Führungswechsel mit

der Wahl von Amadou Toumani Touré zum Präsidenten. Aus einer allgemeinen Unzufriedenheit des Militärs resultierte ein weiterer Militärputsch unter Führung von Hauptmann Amadou Sanogo im März 2012. Wegen des sich verschärfenden Konflikts mit islamistischen und separatistischen Kräften in Nordmali warfen ihm die Putschist:innen Unfähigkeit bei der Kontrolle des Nordens vor.

Der Norden und Süden Malis zerfallen sozioökonomisch, geographisch und kulturell: Besitzen der malische Staat und seine Regierung in der Hauptstadt Bamako – in der die politische Elite ansässig ist – und der umliegenden Region einen gewissen Rückhalt innerhalb der Gesellschaft, ist speziell im Norden und im Zentrum die Legitimität von Staat und Regierung sehr gering. Der malische Sicherheitsapparat ist nicht in der Lage, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Der Staat erbringt kaum soziale Leistungen etwa im Bereich Bildung oder Gesundheitsversorgung, was die Skepsis der Bevölkerung gegenüber dem malischen Staat weiter verstärkt. Eine Vielzahl einheimischer Selbstverteidigungsmilizen versucht die Bevölkerung im Norden und im Zentrum des Landes vor Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen durch radikale Islamist:innen zu schützen. In der Vergangenheit – speziell während der Militärjunta unter der Traoré-Verfassung von 1974 – wurden allerdings auch vom malischen Militär zahlreiche Menschenrechtsverletzungen an der eigenen Bevölkerung begangen. Während die Gesellschaft derzeit mit steigender Arbeitslosigkeit und wachsenden wirtschaftlichen Problemen konfrontiert ist, fließen beträchtliche Geldsummen durch ausufernde Korruption innerhalb des Militärs insbesondere an hohe Offizier:innen. Niedrigere Dienstgrade sind häufig am Schmuggel von Drogen, Menschen und Waffen beteiligt.

Im August 2020 kam es zu einem weiteren Staatsstreich und im Mai 2021 zu einem „Putsch im Putsch". Während die Absetzung Ibrahim Boubakar Keitas im vergangenen Jahr von der Gesellschaft relativ optimistisch aufgenommen wurde und von vielen gesellschaftlichen Akteuren als Chance begriffen wurde, schlug den Putschist:innen beim letzten Umsturz weit weniger Unterstützung entgegen. Expert:innen zufolge scheint der erneute Umsturz ein Versuch zu sein, die Kontrolle über den entglittenen Transformationsprozess wiederzuerlangen.

Laut einer Befragung des Afrobarometer aus dem Jahr 2022 sprachen jedoch 84,2 Prozent der Teilnehmer:innen dem Militär ein großes Vertrauen aus, während nur rund 10 Prozent wenig bis gar kein Vertrauen in das malische Militär haben. Insgesamt 77,6 Prozent der malischen Befragten gaben an, dass es in Ordnung sei, wenn das Militär eingreife, um das Land zu regieren. Ferner stimmten insgesamt 82,1 Prozent der Aussage zu, dass es legitim sei, wenn das Militär interveniere, sollten die gewählten Vertreter:innen ihre Macht für eigene Interessen missbrauchen.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben öffentliche Ordnung /	-	-	-	-	-

	2018	2019	2020	2021	2022
Sicherheit					

Quelle: IMF Government Finance Statistics.
https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Neben der Armee besteht der Sicherheitsapparat Malis aus drei Einheiten, die für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit verantwortlich sind. Die malische Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde unterstehen dabei dem Ministerium für innere Sicherheit und Zivilschutz. Nach einer Analyse der Vereinten Nationen existiert in Mali weltweit die geringste Anzahl an Polizeikräften im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die malische Polizei umfasst derzeit ca. 1.000 Polizist:innen. Das Personal der Gendarmerie hat sich im Jahr 2021 jedoch von 1.800 auf 6.000 und die Nationalgarde von 2.000 auf 10.000 Sicherheitskräfte erhöht. Rund 90 Prozent der Polizeiangestellten sind männlich. Zuständigkeiten auf nationaler und regionaler Ebene, speziell in Korrelation mit den sich selbstorganisierenden lokalen Milizen, sind strukturell häufig nicht klar definiert. Laut dem Global Organized Crime Index ist die malische Polizei mit Korruption, fehlenden Ressourcen und fehlendem Training konfrontiert. Es gab Vorwürfe das einige Angestellte in Fälle von Zwangsarbeit und Sexarbeit verwickelt waren. Das Vertrauen der malischen Gesellschaft in die Polizei ist gering. Die Statistiken von Afrobarometer besagen, dass rund 34 % der Bevölkerung der Polizei im urbanen Raum viel Vertrauen schenken.

Die Generaldirektion für Staatssicherheit, der malische Geheimdienst, kooperiert speziell bei der Terrorismusbekämpfung auch mit ausländischen Nachrichtendiensten. Gerade in der Sahel-Zone stellt die organisierte Kriminalität eine erhebliche Bedrohung für den Frieden, die innere Sicherheit und Stabilität dar. Die bisherige Dysfunktionalität des malischen Sicherheitsapparates sollte durch diverse internationale Trainings- und Ausbildungsmissionen überwunden werden. Seit 2014 existiert, unabhängig von der EUTM Mali, mit der EUCAP Sahel Mali eine zivil-strategische Ausbildungs- und Trainingsmission der EU für die drei malischen Polizeiorganisationen und relevanten Ministerien. Ziel ist die Unterstützung einer Reform des Sicherheitssektors. Die Polizeieinheiten werden auch mit moderner Ausrüstung und grundlegendem Equipment wie Computern und Software versorgt. Im Januar 2023 wurde das entsprechende Mandat bis zum 31. Januar 2025 verlängert.

In den Gefängnissen existiert häufig eine schlechte medizinische und sanitäre Versorgung. Wasser und Nahrungsmittel werden nur eingeschränkt verteilt. Insbesondere seit 2012 soll es im Zuge des innerstaatlichen Gewaltkonfliktes in den Gefängnissen vermehrt zu Folter gekommen sein. 2013 starben dabei beispielsweise zwei malische Imuschar. Der Amnesty Report 2023/24 dokumentiert darüber hinaus unverhältnismäßige Gewalt von Sicherheitskräften gegenüber Demonstrierenden, willkürlichen Festnahmen und prekäre Haftbedingungen von Minderjährigen, die unter Verdacht stehen, einer bewaffneten Gruppe anzugehören oder illegal Waffen zu besitzen. Sie werden oftmals in den gleichen Gefängnissen untergebracht wie Erwachsene. Dort seien sie weiteren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der BICC-Datenbank

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Möglicherweise kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über eine atomwaffenfreie Zone Afrika (Vertrag von Pelindaba von 2006	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) von 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Obwohl Mali zahlreichen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten ist, erweist sich insbesondere das Fehlen beim Chemiewaffenprotokoll von 1928 als problematisch. Zudem steht die Ratifizierung des Vertrags zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden (1972) sowie des Partiellen Atomaren Teststopp Vertrags (1963) noch aus. Nichtsdestotrotz ist Rüstungskontrolle ein wichtiges Thema für Mali. 2014 bat der malische Außenminister den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, zu einer flächendeckenden Waffenniederlegung aufzurufen und insbesondere die Entwaffnung der Imuschar-Rebell:innen voranzutreiben. Um eine langfristige Stabilisierung des Landes anzugehen, seien weitere Entwaffnungsmaßnahmen notwendig, betonten auch Expert:innen des UNDP (United Nations Development Programme).

In Reaktion auf den Militärputsch vom 24. und 25. Mai 2021 übernahm der Europäische Rat zum Dezember 2021 teilweise Sanktionen, die bereits 2017 von der UN initiiert worden waren. Diese umfassen bspw. das Einfrieren von Vermögenswerten bestimmter Personen sowie Organisationen sowie Einreisebeschränkungen für Einzelpersonen in die EU. Ein Waffenembargo zählt bisher allerdings nicht zu den Maßnahmen.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten (mit Einschränkung)	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 4

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023

There were no significant changes in the human rights situation in Mali during the year.

Siehe Report 2022:

Mali has an unelected transition government following a 2020 military coup d'etat that upended a constitutional democratic system. The country last held presidential elections in 2018, re-electing the late Ibrahim Boubacar Keita in elections international observers considered minimally credible despite some irregularities. Following the 2020 coup, a brief period of military rule was followed by a civilian-led transition government. In May 2021, the transition government was overthrown by the military. In June 2021, Assimi Goita, one of the 2020 coup leaders and the former transition vice president, was sworn in as transition president. Repeatedly delayed parliamentary elections were held in 2020, followed by manipulation of results by the Constitutional Court in a process observers regarded as flawed and undemocratic. Former President Keita dissolved parliament later in 2020, and it was replaced by an unelected National

Transition Council. The National Police has responsibility for law enforcement and maintenance of order in urban areas and supports the armed forces in internal military operations. The National Gendarmerie has responsibility in rural areas, including a specialized border security unit. The National Guard and the Malian Armed Forces occasionally perform law enforcement duties in areas where police and gendarmes were absent. The National Police reports to the Ministry of Security and Civil Protection and the Ministry of Defense. The Malian Armed Forces, the National Gendarmerie, and the National Guard fall administratively under the Ministry of Defense. Operational control of the National Guard and National Gendarmerie is shared between the Ministry of Defense and the Ministry of Security and Civil Protection. The country's intelligence service has authority to investigate any case and temporarily detain persons at the discretion of its director general, who reports directly to the president. Civilian authorities did not always maintain effective control over civilian and military security forces. There were reports members of the security forces committed numerous abuses. Significant human rights issues included credible reports of: unlawful or arbitrary killings, including extrajudicial killings; forced disappearance; torture or cruel, inhuman, or degrading treatment or punishment by government forces; harsh and life-threatening prison conditions; arbitrary arrest or detention; political prisoners or detainees; serious problems with the independence of the judiciary; arbitrary or unlawful interference with privacy; serious abuses in a conflict, including unlawful and widespread civilian deaths or harm, and unlawful recruitment and use of child soldiers by nonstate armed groups allied with the government; serious restrictions on free expression and media, including violence or threats of violence against journalists, unjustified arrests of journalists, censorship, and enforcement of criminal libel and slander laws; inability of citizens to change their government peacefully through free and fair elections; serious government corruption; lack of investigation of and accountability for gender-based violence, including domestic and intimate partner violence, sexual violence, child, early, and forced marriage, female genital mutilation/cutting, and other forms of such violence; crimes involving violence or threats of violence targeting members of national and ethnic groups; trafficking in persons; vaguely worded laws criminalizing consensual same-sex sexual conduct between adults, although not enforced; and existence of the worst forms of child labor. With occasional notable exceptions, the transition government made little effort to investigate, prosecute, or punish government officials who committed abuses, whether in the security forces or elsewhere in the transition government. The transition government made some efforts to address corruption. Impunity for serious crimes committed in the country's northern and central regions continued with few exceptions, in view of the transition government's lack of control of 80 percent of the national territory. The transition government rarely investigated cases related to killings, forced disappearances, or other serious human rights abuses, and those it did rarely moved beyond an investigative phase. Nonstate armed groups, including several signatories to the 2015 Algiers Accord for Peace and Reconciliation in Mali (Algiers Accord), committed serious human rights abuses, including summary executions, torture, and the unlawful recruitment and use of child soldiers. Wagner Group forces, often operating in close coordination with the Malian Armed Forces, allegedly committed unlawful killings, rapes, and other abuses. Terrorist groups kidnapped and killed civilians, including humanitarian workers. Ethnic militias, formed to defend one ethnic group from other ethnic groups or other armed groups, committed serious human rights abuses, including summary executions, and destroyed homes and food stores. Government investigations and prosecutions were rare because civilian and military officials lacked the political will to investigate, and most abuses occurred in areas the transition government did not control.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023
https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/mali/

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2023

Rights to freedom of expression and peaceful assembly were repressed. Journalists and a human rights defender were forcibly disappeared and government critics arbitrarily detained. Government forces, foreign military personnel and armed groups committed grave violations and abuses, including extrajudicial executions and unlawful killings. The UN recorded hundreds of cases of sexual violence against women and girls. Cases linked to violence and discrimination based on work and descent resulted in convictions. *Rights to freedom of expression and peaceful assembly were repressed. Journalists and a human rights defender were forcibly disappeared and government critics arbitrarily detained. Government forces, foreign military personnel and armed groups committed grave violations and abuses, including extrajudicial executions and unlawful killings. The UN recorded hundreds of cases of sexual violence against women and girls. Cases linked to violence and discrimination based on work and descent resulted in convictions.*

Quelle: Amnesty International Report April 2024
https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/7200/2024/en/

Box 6

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2024

Bewertung für Mali auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:
Bürgerliche Rechte: 20/60
Politische Rechte: 6/40
Gesamtbewertung: Nicht frei (26/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2024

Mali experienced a political transition away from authoritarian rule beginning in the early 1990s and gradually built up its democratic institutions for about 20 years. State fragility and economic neglect led to an insurgency in Northern Mali in January 2012 and a military coup in Bamako in March of the same year. Since then, Mali has been in a quasi-permanent state of crisis and reconstruction. Violent conflicts between the state and Islamist militants and insurgents affect northern and central Mali. The military coup of August 2020 ushered in a junta-led transitional government. A new constitution was ratified in 2023, but the junta remains firmly in control of the government.

Quelle: ***https://freedomhouse.org/country/mali/freedom-world/2024***

Kommentar

Im Zuge des 1992 eingeleiteten Demokratisierungsprozesses trat das Land einer Vielzahl internationaler Abkommen zur Achtung der Menschenrechte bei. Diese sind auch in der Verfassung formal garantiert. In Bezug auf die Meinungs- und Pressefreiheit galt Mali dank einer pluralistischen Radio- und Zeitungslandschaft lange als afrikanisches Musterland. Seit dem Militärputsch gegen Präsident Amadou Toumani Touré im März 2012 verschärfte sich die Menschenrechtslage, insbesondere im Norden und später auch im Zentrum des Landes, jedoch dramatisch. Im Zuge der Kämpfe zwischen islamitischen Kräften, den staatlichen Sicherheitskräften und sie unterstützenden Kräfte kam es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und zivilen Opfern. So wurden etwa bei einem französischen Luftschlag im Januar 2021 19 Zivilist:innen und drei Bewaffnete auf einer Hochzeit getötet. Im März 2022 kam es nach Informationen von Human Rights Watch zu Erschießungen von 300 Zivilist:innen durch staatlicher Sicherheitskräfte in Moura; einige der Opfer standen unter Verdacht zu islamistischen Gruppen zu gehören. Islamistische Kämpfer:innen werden wiederum für die Rekrutierung von Kindern und Anschläge auf zivile Ziele verantwortlich gemacht. Die Gewalt gegen Zivilist:innen nahm mit der Präsenz von Wagner Truppen ab Dezember 2021 nochmals zu. Sie übertrafen im ersten Quartal 2022 die zivilen Opferzahlen des Gesamten Jahres 2021. Für das Jahr 2022 verzeichnet die Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) alleine 590 Fälle von Gewalt an Zivilist:innen. Im Jahr 2023 wurden (Stand: November 2023) bereits 637 gewaltvolle Vorfälle gegen Zivilist:innen gemeldet. Im gleichen Zeitraum (Januar bis Ende November) waren es im Jahr 2024 bereits 1.648 Fälle.

Des Weiteren findet in ganz Mali weiterhin Menschen- und insbesondere Kinderhandel statt. Sklaverei ist ebenfalls in Teilen des Landes bis heute verbreitet. Auch die Situation von Homosexuellen, Frauen und Mädchen in Mali ist als äußerst besorgniserregend einzustufen. Frauen werden generell benachteiligt. Laut dem Gender Inequality Index des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (2022) liegt Mali auf Platz 153 von insgesamt 166 Ländern. Weibliche Genitalverstümmelung wird bis heute bei rund 90 Prozent aller Frauen vollzogen. Die Pressefreiheit ist seit 2012 ebenfalls eingeschränkt und es kam vermehrt zu teils gewaltsamen Übergriffen auf Journalist:innen. Die Situation gilt derzeit als so besorgniserregend, dass der UN-Sicherheitsrat, der UN-Menschenrechtsrat, die AU und ECOWAS Menschenrechtsbeobachter:innen nach Mali entsandt haben.

Die Vereinten Nationen und andere Menschenrechtsorganisationen berichten entsprechend von willkürlichen Hinrichtungen, Folter, Entführungen, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierung, Todesdrohungen, Einschüchterung und Zwangsrekrutierung. Die malische Regierung macht kaum Fortschritte bei der strafrechtlichen Verfolgung derjenigen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und –verbrechen der letzten Jahre verantwortlich sind. Auch Verstöße, die den malischen Verteidigungs- und Sicherheitskräften zugeschrieben werden, blieben in der kürzeren Vergangenheit vielfach ungeahndet. Dies ist zum Teil darin begründet, dass das Justizsystem aufgrund der äußert prekären Sicherheitssituation in einigen Regionen in Nord- und Zentralmali kaum funktionsfähig ist.

Die Todesstrafe wird weiterhin verhängt, allerdings seit Jahren nicht mehr vollzogen.

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

Mali's trajectory during the period under review has been mainly influenced by the conflict in its central and northern regions, resulting in significant increases in the number of deaths over time. Violence and instability continue to pose the greatest threats to democracy and a liberal market economy. The country's resilience has been undermined by a decade of violence, prompting its citizens to resort to drastic measures. The suspension of Mali's flawed democracy has further paralyzed the country. A first coup in 2020, followed by a second one in 2021, in which the same military junta ousted a civilian transitional government, has led the country toward increasing authoritarianism. Since coming into power, the military junta has continuously attacked freedom of speech, imprisoned numerous civil society leaders and intensified human rights violations while conducting military operations. The National Transition Council, intended to function as a legislative assembly, has been unable to act as a counterpower despite the junta's appointment of several civil society members. Additionally, the transitional government has yet to fulfill its commitment to an election timetable, established after six months of regional sanctions in July 2022. So far, concrete actions have not been taken to implement this timetable. Polls promised for February 2024 are unlikely to occur then, while the junta's refusal to rule out its participation in the election raises questions of legitimacy. Democratic norms are at stake because the junta has weakened all institutions, particularly the justice system, creating uncertainty about a return to a normal constitutional order. Restrictions on civic space have rendered civil society unable to influence the government. The exception to this are religious leaders, who have emerged as the sole group capable of mobilizing followers without limitations. […]

Its rapprochement with Guinea and Burkina Faso – two countries that endured coups – is a temporary alliance of convenience but has not replaced Mali's cooperative and committed partners, with which Mali shares a common currency and a customs union. Both are important given that Mali is in a landlocked position. Its isolationist political rhetoric makes security partnerships fragile. Mali's recent alliance with Russian security providers resulted in the withdrawal of European military support and strained relations with Western bilateral donors. The government has significantly restricted the ability of the Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA) to fulfill its mandate, raising doubts about the mission's survival and increasing the prospects of instability.

The transitional government has taken steps to improve the business environment by updating the mining code and implementing new investment policies. However, some of these reforms do not demonstrate a commitment to a liberal economy; instead, they signal to the business community a willingness to renegotiate deals based on political objectives. The government has launched several investigations into corruption and embezzlement against the previous president's relatives, which were perceived more as politically motivated than a genuine commitment to integrity. Several corruption scandals, particularly regarding the allocation of subsidized housing to the family of the transitional prime minister, reveal how institutions are being exploited for political purposes. The deterioration of the rule of law has resulted in the removal of various checks and balances, replacing due process with threats.

Quelle: ***https://bti-project.org/en/reports/country-report/MLI***

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2023)

Im Jahresbericht 2023 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Mali 28 Punkte (2022: 28 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Gabun, Laos und Paraguay. Deutschland erzielte 78 Punkte.

Quelle: *2023 Corruption Perceptions Index: Explore the… - Transparency.org*

Spannungen und innere Konflikte

Die Rebellion und Autonomiebestrebungen von Imuschar-Rebell:innen der „Nationalen Bewegung für die Befreiung des Azawad" (MNLA) im Norden Malis – u. a. zurückzuführen auf eine mangelnde wirtschaftliche und soziale Integration der Region – mündeten im März 2012 in einen Militärputsch in der Hauptstadt Bamako und dem Sturz von Staatspräsident Amadou Toumani Touré. In der nördlichen Sahel-Wüste hat sich ein Netzwerk fundamentalistischer Islamist:innen entwickelt. Die wesentlichen Gruppierungen sind al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM), die Bewegung für Monotheismus und Jihad in Westafrika (MUJAO) sowie die Schar der Religion. Aus machtpolitischen Interessen kooperieren diese Gruppierungen auch mit Anhänger:innen des so genannten Islamischen Staates (IS). Bei der gewaltsamen Besetzung weiter Landesteile im Jahr 2012 verbündeten sich die Imuschar-Rebell:innen zum gemeinsamen Kampf gegen die malische Regierung zeitweise mit diesen Terrororganisationen. Kurz nach der Eroberung der wichtigsten Städte des Nordens vertrieben die Dschihadist:innen die Imuschar-Rebell:innen, ihre bisherigen Verbündeten, die seit Jahrzehnten einen eigenen, säkularen Staat anstreben. Die Anzahl der Dschihadist:innen betrug 2012 zwar lediglich zwischen 1.000 und 2.000 Personen. Es gelang ihnen aber, von den vielen lokalen Aufständen der Imuschar-Rebell:innen zu profitieren und zudem innerhalb der Aufstandsbewegung ihre säkularen Konkurrenten auszuschalten. Auf diese Weise konnten sie strategisch den Eindruck erwecken, dass die dschihadistische Bewegung in Mali dominiert.

Frankreich intervenierte im Sommer 2013 mit der Opération Serval, welche bis zu 4.500 Soldat:innen umfasste. Die Franzosen wurden dabei von verbündeten afrikanischen Staaten wie dem Tschad unterstützt, der nach Frankreich das größte Truppenkontingent nach Mali entsendet. Von westlichen Staaten, darunter auch Deutschland, wurde die Operation logistisch unterstützt. ECOWAS verlegte bis Februar 2013 bis zu 5.000 Soldat:innen aus neun Ländern nach Mali. Es gelang den französischen Truppen und ihren Verbündeten, die islamistischen Kämpfer:innen zurückzudrängen. Die Angehörigen der drei Islamistengruppen Ansar al-Dine, Bewegung für Einheit und Dschihad in Westafrika und Kämpfer:innen von Aqim zogen sich in die unzugänglichen Berge von Adrar des Ifoghas nördlich der malischen Stadt Kidal und unweit der algerischen Grenze zurück. Im Februar 2013 beschloss der Deutsche Bundestag zwei Einsätze der Bundeswehr in Mali: Zum einen eine Beteiligung im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission (EUTM), die das malische Militär befähigen sollte, die Sicherheit im Land selbst wiederherzustellen, zum anderen (zunächst logistische) Unterstützung für die unter afrikanischer Führung durchgeführte AFISMA (abgelöst durch MINUSMA) Mission. Das deutsche MINUSMA-Mandat umfasst bis zu 1.100 Soldatinnen und Soldaten. Während die deutsche MINUSMA-Präsenz bis 2024 im Land bleiben sollte, wurde die Beteiligung an EUTM im Jahr 2022 zunächst ausgesetzt und anschließend auf mit reduziertem Personal auf die fachliche Beratung auf strategischer Ebene ausgerichtet. Sowohl EUTM als

auch MINUSMA wurden mittlerweile aber beendet (siehe auch Kommentar zur „Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region").

Nach Aushandlung einer Waffenruhe zwischen Imuschar-Rebell:innen der MNLA, der Imuschar-Dachorganisation Hoher Rat für die Einheit Azawads und der malischen Regierung unter Vermittlung des burkinischen Präsidenten Blaise Compaoré im Juni 2013 konnten im selben Jahr Präsidentschaft- und Parlamentswahlen durchgeführt werden. Allerdings haben der innerstaatliche Konflikt und die intensiven Kampfhandlungen noch heute weitreichende Folgen: Von den 2013 geflohenen über 500.000 Malier:innen kehrten erst 200.000 Menschen in ihre Heimatorte im Norden des Landes zurück, während die übrigen in die umliegenden Nachbarstaaten oder nach Europa flüchteten. Stand April 2024 gelten rund 355.000 Menschen innerhalb Malis als vertrieben, nachdem im Jahr 2023 rund 72.500 innerhalb Malis flüchtet mussten.

Die derzeitige Migrationsbewegung resultiert insbesondere aus der weiterhin prekären Sicherheitslage in Mali, die als größtes Rückkehrhemmnis angesehen wird. Auch die religiöse Verfolgung, speziell der christlichen Minderheit, nahm stark zu, obwohl die muslimisch geprägte Gesellschaft Malis bis zum Ausbruch der Rebellion ursprünglich vom Respekt gegenüber Andersgläubigen geprägt war.

Unter Vermittlung von Algerien kam es im Mai und Juni 2015 zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages. Verschiedene malische Imuschar-Rebell:innengruppen des Nordens sind in bewaffneten Dachorganisationen, der Bewegung des Azamad (CMA) und der „Platforme" zusammengefasst und erkennen mit der vertraglichen Unterzeichnung die Zentralregierung in Bamako offiziell an. Das Friedensabkommen sieht die Beendigung des Imuschar-Aufstandes, den Erhalt der territorialen Integrität Malis, einen Sonderstatus und wirtschaftliche Hilfen für die Nordprovinzen sowie die Aufstellung der Rebell:innen als Sicherheitskräfte in diesen Provinzen vor. Durch den Dezentralisierungsprozess könnten in Mali schrittweise föderale Strukturen implementiert werden. Ob der Vertrag langfristig Frieden bringt, ist fraglich. Die Implementierung des Vertrages stellt sich als äußerst schwierig heraus und wurde durch die Putschversuche der kürzesten Vergangenheit weiter nach hinten geworfen. Laut Carter Center (2020), welches 2017 zum unabhängigen Beobachter in Mali ernannt wurde, gibt es kaum Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensvertrages. Keine der fünf Säulen des Abkommens wurde bislang zufriedenstellend bearbeitet. Auch deckt der Vertrag vornehmlich den Konflikt im nördlichen Teil des Landes ab, nicht aber die zahlreichen, sehr komplexen Konflikte und Gewaltexzesse im Zentrum von Mali. Im Januar 2024 kündigte die malische Militärregierung das Friedensabkommen auf.

Die inter- und intraethnische Gewalt in Malis Zentralregionen hat seit 2015/2016 drastisch zugenommen. Während sich die Aufmerksamkeit zwischen 2013 und 2015 stark auf den Norden Malis konzentrierte, eskalierte die bewaffnete Gewalt im Zentrum des Landes, einer Region, die vom Staat lange vernachlässigt wurde. Dschihadistische Gruppen machten sich die dort fehlende Legitimität des Staates zunutze und weiteten ihren Einfluss aus. Als Reaktion auf die Ausbreitung islamistischer Gewaltakteure formierten sich Selbstverteidigungsgruppen. Djihadist:innen, Selbsverteidigungsgruppen und andere Gewaltakteure, oftmals eng verbunden mit kriminellen Netzwerken, liefern sich seitdem gewaltsame Auseinandersetzungen. Oftmals richtet sich die Gewalt direkt gegen die Zivilbevölkerung und ist entlang ethnischer Linien orientiert (Fulani und Dogon werden gegeneinander ausgespielt). Die Medien berichten von Massenmorden und weitreichenden Sachbeschädigungen.

Die zahlreichen Konflikte im Norden und im Zentrum des Landes wirken sich zunehmend auf die Stabilität des politischen Systems aus. So gründete sich nach den letzten Präsidentschaftswahlen die Protestbewegung M5-RFP, welche den Rücktritt Keïtas forderte. Diese formierte sich aufgrund der weit verbreiteten Korruption und Misswirtschaft im Lande und der sich weiter verschlechternden Sicherheitslage. Tausende Malier:innen machten von Artikel 121 ihrer Verfassung Gebrauch, der ihnen ein Recht auf "zivilen Ungehorsam" gewährt, wenn die Republik in Gefahr ist. Die Proteste wurden durch den Einsatz von Anti-Terror-Einheiten aufgelöst. Dabei waren etliche Todesopfer auf Seiten der Protestierenden zu beklagen. Im August 2020 nahm das Militär diese Stimmung zum Anlass Präsident Ibrahim Boubacar Keïta festzunehmen und die Macht zu übernehmen. Der Putsch wurde in weiten Teilen der Bevölkerung begrüßt. Für drei Wochen nach dem Putsch lag die Macht ausschließlich in den Händen des Nationalen Komitees zur Errettung des Volkes unter Oberst Assimi Goita. Danach einigte sich eine Versammlung auf 500 Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft und Militär auf eine Übergangsregierung unter Leitung des Militärs. Diese soll das Land für 18 Monate regieren und die nächsten Wahlen vorbereiten. Ende 2020 sank allerdings bereits die Euphorie über die Regierung unter Leitung des Militärs, weil es nicht gelang, die Sicherheitslage zu verbessern oder die Korruption einzudämmen, die auch vor dem Militär nicht haltmacht.

Im Mai 2021 kam es zudem zu einem „Putsch im Putsch" durch den Oberst Goita, der erneut die Macht übernahm. Der Putsch wurde von der ECOWAS mit Sanktionen beantwortet. Zur Bekämpfung der Islamist:innen holte das Militär die russische Wagner-Truppen ins Land. Das führte zum Zerwürfnis mit Frankreich und somit zu dem Abzug der französischen Truppen im Jahr 2022. Angesichts der Sanktionen und der immer weiter eskalierenden Lage setzte Goita nun für das Jahr 2024 freie Wahlen an, zu denen es bis Ende November 2024 aber nicht kam. Im Juni 2023 trat in Mali eine neue Verfassung in Kraft, die den Präsidenten und das Militär stärkt. Die Verfassung soll von 97 Prozent der Wähler:innen angenommen worden sein, wohingegen die Wahlbeteiligung bei rund 39,4 Prozent lag. In mehreren Regionen, insbesondere im Norden, wurde allerdings nicht gewählt – auch weil Imuschar-Verbände die Wahl behinderten und die neue Verfassung als Widerspruch zu dem Friedensabkommen von 2015 betrachten.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Mali ist ein Binnenstaat in Westafrika und grenzt an Algerien im Norden, Niger im Osten und im Süden an Burkina Faso, Côte d'Ivoire und Guinea, im Westen an den Senegal und nord-östlich an Mauretanien. Der Norden des Landes erstreckt sich bis tief in die Sahara und ist nur dünn besiedelt. Der Sahelstaat zählt zu den ärmsten Ländern der Welt.

Politische Situation in der Region

Mali liegt in einer politisch sehr angespannten Region. Seit dem Ende der französischen Kolonialherrschaft am 22. September 1960 und der Unabhängigkeit vieler anderer westafrikanischer Staaten von den europäischen Kolonialmächten, haben sich die politischen Strukturen in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt. Daraus resultieren zahlreiche

Bürgerkriege und Revolten in der Region, mit vielen Toten und Verletzten. Neben einer Vielzahl instabiler Regime (bspw. in Niger, Guinea oder Guinea-Bissau) gibt es Staaten wie Togo oder Gambia, die zwar stabil sind, aber seit langer Zeit diktatorisch oder zumindest autoritär regiert werden. Andere Länder der Region – etwa Liberia, Sierra-Leone oder Côte d'Ivoire – haben lange Phasen des Bürgerkrieges hinter sich. Generell gehören viele Länder Westafrikas zu den ärmsten der Welt.

Mali unterhält insbesondere zu Mauretanien und Algerien gute nachbarschaftliche Beziehungen. Dies ist von zentraler Bedeutung für den innerstaatlichen Friedensprozess in Mali und die Bekämpfung terroristischer Netzwerke in der Sahel-Wüste, speziell im Norden Malis.

Die Ausbreitung islamistischer Milizen stellt für die Region gegenwärtig eines der größten Probleme dar. Neben der Expansion von Boko Haram in Nigeria kam es Anfang 2016 zu Terroranschlägen in Burkina Faso, welche durch Al-Qaida im Islamischen Maghreb (AQIM) verübt wurden. Des Weiteren wurde die Region in jüngerer Vergangenheit von mehreren Staatsstreichen erschüttert. So putschten seit 2021 neben Malis Militär auch im September 2021 Militärs in Guinea, im Januar und im Oktober 2022 in Burkina Faso sowie im Juli 2023 in Niger.

Grenzkonflikte

Der letzte Grenzkrieg wurde zwischen Mali und Burkina Faso geführt und drehte sich um den sogenannten Agacher-Streifen. Er wurde vom 25. bis 30. Dezember 1985 ausgetragen. Faktisch ging es dabei um vier Dörfer in dem 160 Kilometer langen und 30 Kilometer breiten Wüstenstreifen, in dem reichhaltige Bodenschätze vermutet werden. 1986 wurde Mali dann der nördliche Teil des umstrittenen Gebiets zugeteilt, während Burkina Faso den südlichen erhielt.

Derzeit hat Mali keine ungelösten Grenzkonflikte oder Territorialstreitigkeiten. Es kam jedoch im Mai 2012 zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen malischen Dogon Bauern:Bäuerinnen und Fulani Nomad:innen aus Burkina Faso über die Nutzung von Weideland im burkinisch-malischen Grenzgebiet, bei denen rund 25 Menschen starben. Die Auseinandersetzung geht auf die andauernde Konkurrenz um fruchtbares Weideland und Wasserressourcen in der Region zurück.

Generell problematisch ist in Westafrika, dass die Landesgrenzen insbesondere im Wüstengebiet faktisch nicht kontrollierbar sind. So führten vor allem der Libyenkonflikt und das militärische Eingreifen der internationalen Gemeinschaft 2011 dazu, dass viele Kämpfer:innen nach Mali flüchteten und eine Vielzahl gestohlener Waffen dorthin mitnahmen (mehr dazu siehe „Unerlaubte Wiederausfuhr").

Regionale Rüstungskontrolle

In Mali existiert ein nationales Gesetz zur Reglementierung des Transfers von Waffen und Munition, das im Zuge der Implementierung des United Nations Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in SALW in all its Aspects (UNPoA) von 2001 eingeführt wurde. Im Jahre 2006 wurde die ECOWAS Convention on Small Arms and Light Weapons (SALW) verabschiedet. Das erste Abkommen zur Reglementierung des Imports und Exports von SALW in Westafrika trat 2009 in Kraft und wurde auch von Mali ratifiziert. Damit verständigen sich die ECOWAS-Mitgliedstaaten darauf, die unkontrollierte Verbreitung, Herstellung und den Besitz von Kleinwaffen und leichten Waffen zu kontrollieren, zu regeln und

gegebenenfalls zu verbieten. Außerdem umfasst die Konvention Maßnahmen zur Förderung der Transparenz, der Zusammenarbeit und des Austauschs von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten. 2013 trat Mali durch die Implementierung der Vertragsartikel in die nationale Gesetzgebung darüber hinaus auch dem Arms Trade Treaty bei.

Formal existiert in der malischen Republik hinsichtlich des privaten Besitzes von Waffen und Munition eine nationale Gesetzgebung. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Minister für innere Sicherheit. So ist der außermilitärische Besitz von Kriegswaffen wie voll- und semiautomatischen Gewehren verboten. Der Privatbesitz von Pistolen und Revolvern ist mit Lizenz gestattet, welche ab 18 Jahren nach einer Begründung des Waffenbesitzes und einer Personalüberprüfung erhältlich sind. Der große Schwarzmarkt mit veralteten und gestohlenen Waffensystemen und die zugleich hohe Korruptionsrate vereinfachen jedoch den privaten Zugang zu SALW und Munition.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Bis zum Ende des Jahres 2023 waren in Mali verschiedene ausländische Militäreinheiten im Rahmen von Missionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union stationiert. An der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (**MINUSMA**) beteiligte sich Deutschland bspw. mit etwa 1.100 Soldat:innen. Die Mandatsobergrenze hierfür lag bei 1.400 Soldat:innen. Laut Beschluss der Bundesregierung wurde der Einsatz der Bundeswehr in Mali bis zum Jahr 2024 abgeschlossen. Insgesamt waren an der Mission bis zu 13.289 Soldat:innen aus 57 Ländern gleichzeitig beteiligt. Die rund 1.920 für den Einsatz autorisierten Polizeikräfte der MINUSMA-Mission wurden von 29 Ländern gestellt; Deutschland beteiligte sich hieran mit 20 Polizist:innen.

An der multinationalen Ausbildungsmission der Europäischen Union, **EUTM Mali**, beteiligten sich insgesamt 22 Nationen. Die Mandatsobergrenze für Deutschland lag hier bei 300 Soldat:innen. Im Rahmen der **EUCAP Sahel Mali** sind allerdings noch rund 80 (Stand: Oktober 2024) zivile Berater:innen in Mali stationiert, die vor allem die Kapazitäten der Polizei weiterentwickeln sollen.

Bis August 2022 hatte zudem Frankreich für seine **Operation Barkhane** Soldat:innen, Spezialeinheiten und militärisches Gerät, wie Flugzeuge, Helikopter und Panzer in der Region stationiert. Die Mission zielte auf eine Bekämpfung von Terrorismus in der Sahelregion ab. Ihr Hauptquartier befand sich seit Ende 2014 in der tschadischen Hauptstadt N'Djamena. Im Tschad waren im Zuge der Mission zuletzt 1.500 französische Soldat:innen sowie Flugzeuge und Drohnen stationiert. Daneben befanden sich mit 600 Soldat:innen in Niger, 2.500 Soldat:innen in Mali und weitere 4.000 französische Streitkräfte in Burkina Faso. Für die Operation Barkhane erhielt Frankreich auch internationale Unterstützung: Deutschland stellte in Niger zwei Transportflugzeuge bereit, Estland hatte zu diesem Zweck 50 Soldat:innen nach Mali entsandt, das Vereinigte Königreich hatte dort 90 Soldat:innen sowie Hubschrauber stationiert. Zudem unterstützten weitere Länder im Rahmen der **Task Force Takuba** diese Operation sowie die UN- und EU-Missionen mit weiteren Soldat:innen.

Derzeit (Stand: Oktober 2024) scheint Italien im Rahmen seiner Bilateral Support Mission in the Republic of Niger (**MISIN**) noch Soldat:innen in Niger stationiert zu haben. Mittels Aus-

bildung und Training der nigrischen Sicherheitskräfte durch die stationierte Truppe zielt MISIN ebenfalls auf Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung organisierter Kriminalität in der Region ab. In Côte d'Ivoire hat Frankreich zurzeit 900 Soldat:innen sowie ein Infanteriebataillon und drei Hubschrauber stationiert. In Nigeria sind aktuell 80 britische Soldat:innen zu Ausbildungszwecken präsent.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Mali ist allen wichtigen internationalen Abkommen zur Bekämpfung des Terrorismus beigetreten. Dennoch kann der geschwächte Staat das Problem nicht allein lösen. Frankreich unterstützte Mali aktiv im Kampf gegen islamistische Gruppierungen. 2013 schlugen die Franzosen mit ihrer Militäroperation Serval die Aufständischen in Mali zurück. Auch die französische Operation Barkhane, die 2014 auf die Operation Serval folgte, hatte unter anderem die Terrorismusbekämpfung zum Ziel.

Die Terrorgefahr in Mali ist derzeit so hoch wie nie. Insbesondere im Norden des Landes sind Sprengstoffanschläge und Raketenangriffe von Islamist:innen auf Zivilist:innen, das malische Militär oder internationale Truppen der UN-Mission MINUSMA gleichermaßen an der Tagesordnung. Als Konsequenz der proportional ansteigenden Anzahl von Angriffen und Anschlägen militanter Islamist:innen auf Truppen und Lager der UN-Mission beschloss der UN-Sicherheitsrat im Juni 2016 die Ausweitung des Einsatzes und ein robustes Mandat, welches

auch direkte Einsätze gegen Dschihadist:innen legitimiert. So stieg die Anzahl der eingesetzten Blauhelmsoldat:innen ab Juni 2016 um weitere 2.000 auf 13.300 und die Zahl der entsandten Polizist:innen um 500 auf bis zu 1.920. Bei der zweitverlustreichsten Mission der Vereinten Nationen starben 311 Blauhelm-Soldat:innen. Auf Drängen des aktuellen Militärregimes auf einen Abzug der MINUSMA-Truppen wurde die Mission zum Jahresende 2023 beendet.

Während der Terror sich bis Anfang 2016 vorwiegend auf den Norden des Landes konzentrierte, ist er inzwischen auch in Malis Zentralregionen angekommen (insbesondere die Regionen Mopti und Ségou sind betroffen).

Zu den in Mali aktiven Terrorgruppen gehören unter anderem ISIS in der Großsahara (ISIS-GS) und JNIM (Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin) - die seit 2017 bestehende Dachorganisation, die aus dem Sahara-Zweig von al-Qaida im Islamischen Maghreb, al-Murabitoun, der Macina-Befreiungsfront und Ansar al-Dine besteht. Obwohl ISIS und Al-Qaida in vielen Regionen verfeindet sind, war dies in der Sahel-Region lange nicht der Fall. ISGS und JNIM kooperierten auf taktischer Ebene zum Teil miteinander. Dies änderte sich allerdings im Jahr 2020: der ISGS beschuldigte JNIM keinen richtigen Dschihadismus zu betreiben. Darauf folgten Kämpfe zwischen den beiden Terrororganisationen, etwa im Norden von Burkina Faso. Welche langfristigen Auswirkungen die Revierkämpfe haben werden, bleibt abzuwarten.

Zur koordinierten Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in der Sahelzone verständigten sich 2017 Mauretanien, Burkina Faso, Tschad, Niger und Mali (G-5 Sahel-Länder) auf die Einrichtung einer gemeinsamen Anti-Terror-Einheit (G5 Sahel Joint Force). Diese hatte das Ziel, den Terrorismus in den Grenzregionen der beteiligten Länder einzudämmen und konnte in der Vergangenheit gewisse Erfolge verzeichnen. An ihr beteiligen sich derzeit (Stand November 2024) nur noch Mauretanien und Tschad, nachdem sich Mali, Burkina Faso und Niger bis Ende 2023 zurückzogen. Während Tschad und Mauretanien weiterhin im Kampf gegen Terrorismus kooperieren möchten, schlossen Mali, Niger und Burkina Faso, bzw. ihre Militärregierungen, eine gemeinsame Verteidigungs- und Anti-Terrorismusallianz, die L'Alliance des États du Sahel (AES).

Im August 2022 zog Frankreich die letzten seiner zeitweise bis zu 4.500 Soldat:innen ab, nachdem sich nach der Machtübernahme des Militärs die Beziehungen zwischen beiden Ländern rapide verschlechterten und Mali eine Zusammenarbeit mit der russischen Wagner begann. Die deutschen Bundeswehr-Kontingente wurden bis Ende 2023 abgezogen.

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Mali hat seit Jahrzehnten Probleme mit Korruption und organisierter Kriminalität. Kokain aus Mittelamerika wird beispielsweise über Westafrika und die Sahel-Zone nach Europa geschmuggelt - Transitland ist dabei oft Mali. Gleiches gilt für Haschisch aus Marokko, das über die Sahel-Zone nach Ägypten und auf die arabische Halbinsel geschmuggelt wird. Nach Schätzungen des UN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) hat sich seit etwa 2005 der Schmuggel von südamerikanischem Kokain durch Westafrika nach Europa in hohem Maße intensiviert, sodass die Stabilität und Entwicklung der Transitstaaten gefährdet sind. Rund 10 bis 15 Prozent des in Europa konsumierten Kokains sollen über Westafrika nach Europa gelangen, so Schätzungen des UNODC. Der Grund, warum insbesondere Mali ein so beliebtes Transitland für den Drogenhandel ist, liegt darin, dass die Imuschar schon seit vorkolonialen Zeiten viel Erfahrung mit dem Trans-Sahara-Handel haben und sowohl die Region als auch die praktischen Herausforderungen eines solchen Handelsguts kennen. Zudem treibt sie die die zunehmende Verknappung ihrer Lebensressourcen etwa durch Dürren in die Arme der Kriminalität.

Im Norden Malis gibt es darüber hinaus ein systematisch betriebenes Entführungsgeschäft. Menschenhandel steht an der Tagesordnung. Generell ist die Kriminalitätsrate seit 2012 angestiegen. Die organisierte Kriminalität sowie der Drogenhandel begünstigen das Erstarken terroristischer Gruppen. So sollen die Gruppierungen im Norden Malis ihre finanzielle Basis maßgeblich dem Drogenhandel und dem Freikaufen von Geiseln verdanken. Auch der Waffenhandel floriert, insbesondere aus Libyen (siehe hierzu auch den Kommentar zu unerlaubter Wiederausfuhr). Somit belegt Mali im Organized Crime Index (2023) den 50. Platz, von 193 Ländern.

Tabelle 14

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten (unter Vorbehalt)	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Im Rahmen des UN-Waffenregisters reichte Mali nie Informationen ein. Lediglich im Jahr 2006 steht ein Bericht zur Verfügung, der allerdings keinerlei Angaben enthält. Spärliche Informationen liegen daher nur über die Berichte von Handelspartnern vor. Auch im Rahmen des UN-Registers zu Militärausgaben lieferte Mali bisher keine Daten.

Im Zuge der Ratifizierung des Arms Trade Treaty im Dezember 2013 gab Mali im Mai 2016 in seinem einzigen eingereichten Jahresbericht Auskunft über die nationalen Transfers von konventionellen Großwaffensystemen (Import von 14 gepanzerten Fahrzeugen aus Frankreich) sowie Klein- und leichten Waffen für das Jahr 2015. Seither wurden jedoch keine Berichte mehr eingereicht – auch der Initialbericht wurde bisher nicht vorgelegt. Im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons berichtet Mali seit 2003 allerdings regelmäßig, zuletzt im Jahr 2022.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Die Informationslage bezüglich geltender Waffenexportkontrollen ist unbefriedigend, da nur wenige Informationen über authentifizierte Endverbraucherzertifikate oder Gesetze zu finden sind. Dennoch ist bekannt, dass Waffenhandel in Mali speziell sowie in Westafrika generell weit verbreitet ist, da auch Korruption innergesellschaftlich eine zentrale Rolle spielt. Waffenschmuggel ist für die in Norden Malis und den umliegenden Nachbarstaaten lebenden Imuschar eine wichtige Einnahmequelle. Dass sie die Sahel-Region gut kennen, das Gelände nur dünn besiedelt ist und die Grenzen zu den umliegenden Staaten porös und nur schwer kontrollierbar sind, kommt ihnen dabei zugute. Faktisch werden viele malische Staatsgrenzen von nicht-staatlichen oder semi-autonomen Gruppierungen kontrolliert, die von Korruption und Grenzschmuggel leben – was die unkontrollierte Proliferation weiter begünstigt. Allerdings ist Mali, ob des langen anhaltenden Konfliktes im Land, in der Regel das Zielland und nicht der Ausgangspunkt für Waffenhandel.

2013 wurde bekannt, dass Libyen trotz eines bestehenden Embargos massenweise Waffen nach Syrien und Mali geliefert hat, darunter Sprengstoff, Munition, Granaten und schwere und leichte Waffen. Dadurch wurde der Konfliktherd in Mali weiter befeuert.

Während des Bürgerkriegs statteten vor allem Frankreich und die Vereinigten Staaten die libyschen Oppositionskräfte im Geheimen mit Kleinwaffen aus. Auch aus dem Golfemirat Katar wurden bereits in der Frühphase des arabischen Frühlings zahlreiche Waffen nach Libyen geliefert. Nach Beendigung der Kampfhandlungen in Libyen blieben die Waffenbestände zunächst unkontrolliert. Unzählige Waffen aus diesen Beständen gelangten dann zusammen mit ehemaligen Imuschar-Söldner:innen nach Mali und wurden dort illegal innerhalb des Landes weiterverkauft. Mittlerweile ist der Sahel überschwemmt mit Waffen, darunter u. a. Kleinwaffen und leichte Waffen, Luftabwehrsysteme, Panzerabwehrraketen sowie Granaten.

Forscher:innen des Small Arms Survey gehen davon aus, dass malische Schmuggler:innen Kleinwaffen und leichte Waffen in wasserdichte Säcke verpacken und per Boot auf dem Niger Fluss transportieren. Insbesondere Nord-Mali gilt als Transitstation für Waffen aus Algerien und Niger. Auch über Kämpfer:innen der Forces Nouvelles, einer Rebell:innengruppe Côte

d'Ivoires, sollen illegal Waffen nach Mali gelangt sein, vor allem im Tausch gegen Lebensmittel und andere Konsumgüter. Weitere Waffen kommen aus Niger und Algerien ins Land und auch sudanesische Waffen wurden in Mali gefunden.

Im Juni 2023 berichtete das UN Regional Centre for Peace and Disarmament in Africa, dass in Gao, Timbuktu und Ménaka AK-Sturmgewehre für rund 750 Dollar erworben werden können. Die Auswahl reicht laut einem Report des UNODC auch von lokal produzierten Pistolen bis zu französischen und türkischen Maschinengewehren. Viele der angebotenen Waffen stammen demnach aus Libyen. Allerdings sollen Abzweigungen von Waffen aus nationalen Streitkräften (durch Erbeutung auf dem Schlachtfeld, Diebstahl aus Waffenlagern aber auch aufgrund des Verkaufs durch korrupte Militärs) heute eine Hauptquelle für Schusswaffen in den Sahelländern darstellen. Die Erbeutung von Schweren und Leichten Waffen durch Überfälle stellt ein zunehmendes Problem auch in Mali dar.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

The transitional government struggled to keep the country afloat. Mali's economy suffered from the 2020 COVID-19 global pandemic, with its annual GDP growth shrinking by -1.2% in 2020. Economic Community of West African States (ECOWAS) sanctions and poor governmental planning further damaged the economy, which was already suffering from instability. Russia's full-scale invasion of Ukraine resulted in increasing inflation in Mali because the country depends on cereals and fertilizers from Ukraine. Under military rule, the country returned to more isolationist policies and turned its back on its traditional allies, notably France and the United States, while aligning with Russia and demonstrating hostility toward its neighbors Senegal and Côte d'Ivoire.

Quelle: ***https://bti-project.org/en/reports/country-report/MLI***

Tabelle 15

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	511	624	636	582	727
Militärausgaben/BIP	2,8	3,4	3,4	3,1	3,8
Gesundheitsausgaben/BIP	3,8	3,5	4,5	-	-
Bildungsausgaben/BIP	3,6	4,0	4,4	4,0	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.
Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)

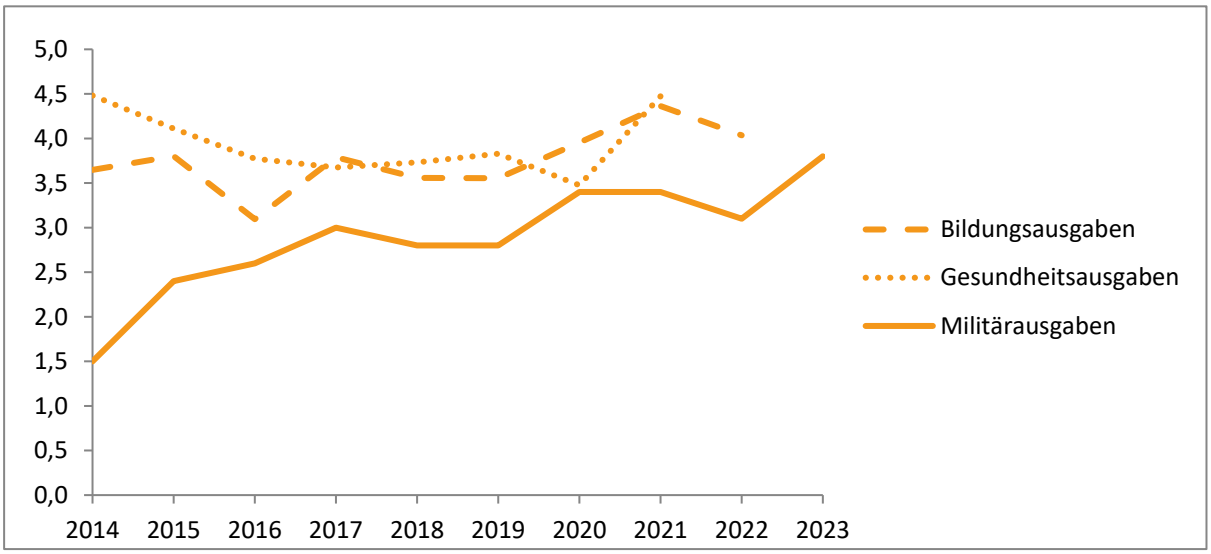

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2018	2019	2020	2021	2022
Auslandsverschuldung	4595	4998	5814	6402	6343
Anteil am BIP (in Prozent)	26.9	28.9	33.3	33.2	33.8
Öffentliche Entwicklungszusam-menarbeit (ODA)*	851.08	861.92	802.9	903.66	688.92
Net ODA (% of GNI)*	4.81	4.77	4.54	4.95	-
Deutsche ODA Zahlungen*	126.96	111.55	108.63	110.8	89.22

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US$ (2022); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US$ (2022).
Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2019	2020	2021	2022	2023
Militarisierungswert	102.6	118.4	125.7	122.2	135.6
Index-Platzierung	72	56	53	50	43

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2019	2020	2021	2022	2023
Algerien	Militarisierungswert	189.5	193.5	186.6	179	206
	Index-Platzierung	16	16	16	19	14
Burkina Faso	Militarisierungswert	85.6	82.6	88.9	100.5	113.3
	Index-Platzierung	97	103	91	76	63
Côte d'Ivoire	Militarisierungswert	59.4	60.3	59	63.5	63.2
	Index-Platzierung	129	128	133	123	125
Guinea	Militarisierungswert	80.8	80.4	81.5	93.7	92.6
	Index-Platzierung	104	106	104	84	85
Mauretanien	Militarisierungswert	136.9	142.3	137.6	136.6	140.3
	Index-Platzierung	40	35	43	39	37
Niger	Militarisierungswert	79.7	80.8	76.4	102	115.5
	Index-Platzierung	106	104	108	73	59
Senegal	Militarisierungswert	92	88.7	97	95.2	94.6
	Index-Platzierung	86	98	85	83	83

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)
Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2024.
https://gmi.bicc.de/ranking-table

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2019	2020	2021	2022	2023
Algerien	Militärausgaben (absolut)	10383	10141	9455	9146	16052
	Militärausgaben/BIP	6,0	6,7	5,6	4,7	8,2
Mauretanien	Militärausgaben (absolut)	186	229	245	225	253
	Militärausgaben/BIP	2,0	2,4	2,3	2,3	2,5
Niger	Militärausgaben (absolut)	259	238	188	243	309
	Militärausgaben/BIP	1,9	1,7	1,4	1,7	2,1
Burkina Faso	Militärausgaben (absolut)	406	418	466	563	793
	Militärausgaben/BIP	2,2	2,1	2,3	3,0	4,0
Senegal	Militärausgaben (absolut)	385	357	471	421	412
	Militärausgaben/BIP	1,5	1,4	1,8	1,5	1,5
Guinea	Militärausgaben (absolut)	284	281	302	441	456
	Militärausgaben/BIP	1,5	1,5	1,5	2,2	2,1
Côte d'Ivoire	Militärausgaben (absolut)	565	614	597	607	636
	Militärausgaben/BIP	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9

Angaben in konstanten Mio. US$ (2022).
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI)

	2018	2019	2020	2021	2022
HDI-Wert	0,417	0,421	0,407	0,408	0,410

Quelle: Specific country data \| Human Development Reports (undp.org)
Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: Sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.

Kommentar

Zusammenfassung:

Mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 860 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2023) gehört Mali nach Weltbank Kategorisierung zu den low-income-economies. Die globalen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie das Ende des Wertzuwachses von Gold führten zu einer Rezession in 2020 (-1,2 % des BIP). Im Jahr 2021 erholte sich das BIP jedoch bereits,

seither wuchs die Wirtschaft um mind. 3 % jährlich. Die seitens der ECOWAS anlässlich des Putsches 2021 verhängten Handelssanktionen wurden Mitte 2022 aufgehoben. Für 2024 erwartet der Internationale Währungsfonds ein solides Wachstum von um die 5 %. Mali gehört zur Gruppe der sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). Diese sind nach Einschätzung der Weltbank und des IWF nicht in der Lage sich eigenständig zu entschulden und gleichzeitig ihren Bürger:innen notwendige Leistungen bereitzustellen und bekommen daher dabei internationale Unterstützung. Als Least-Developed und Highly Indepted Country besteht aktuell die akute Gefahr, dass Rüstungsexporte die Entwicklung des Landes in signifikantem Maße negativ beeinflussen und damit Kriterium acht des Gemeinsamen Standpunktes zuwiderlaufen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 860 US-Dollar (Atlas Methode; Stand 2023) gehört Mali nach Weltbank Kategorisierung zu den low-income-economies. Mali ist nach wie vor überwiegend ein Agrarland: Die Land- und Forstwirtschaft Malis macht mit 36,8 % (Stand 2023) des BIP den größten Teil der Wirtschaftskraft des Landes aus. Zudem verfügt das im sog. „Goldgürtel" gelegene Land über einige Rohstoffen u. a. Erdöl, Erdgas, Kupfer, Diamanten und Phosphor. Die seit 2012 unsichere politische Lage und die anhaltende Terrorgefahr ließen diese wichtige Einnahmequelle stark einbrechen, wobei die Renten aus natürlichen Ressourcen im Jahr 2021 wieder stark anstiegen (von 9,5 auf 18,4 % des BIP). Mit rund 96 % war Gold 2021 das mit Abstand wichtigste Exportgut, gefolgt von Baumwolle und Tieren zur Viehzucht. Die globalen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie das Ende des Wertzuwachses von Gold führten zu einer Rezession in 2020 (Wirtschaftswachstum von -1,2 %). Im Jahr 2021 erholte sich das BIP jedoch bereits und wuchs seither um mindestens 3 % jährlich (2023: 5,2 %).

Die seitens der ECOWAS anlässlich des Putsches 2021 verhängten Handelssanktionen wurden Mitte 2024 gelockert bzw. Großteils aufgehoben. Für 2024 erwartet der Internationale Währungsfonds ein solides Wachstum von um die 3,8 %. Auf dem Global Competitiveness Index belegte das Land 2019 den 129. Rang (von 141).

Mit ausstehenden Krediten in Höhe von 338 Mio. US-Dollar (Stand: Ende November 2024) gehört Mali nicht zu den größten Schuldnern gegenüber dem International Währungsfonds; angesichts der schwachen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der geringen Staatseinnahmen gehört das Land dennoch zur Gruppe der sog. Heavily indebted poor countries (HIPC). HIPC nehmen an einer Entschuldungsinitiative der Weltbank und des IWF teil, da hohe Verschuldung extreme Auswirkungen auf die Fähigkeiten eines Landes hat, seinen Bewohner:innen Dienstleistungen wie Gesundheitsvorsorge oder Bildung bereitzustellen. HIPC sind nach Einschätzung der Weltbank und des IWF nicht in der Lage sich eigenständig zu entschulden und gleichzeitig ihren Bürger:innen notwendige Leistungen bereitzustellen und bekommen daher dabei internationale Unterstützung.

Soziale Entwicklung

Mali gehört zu den ärmsten Ländern weltweit. Im Jahr 2022 belegte es auf dem Human Development Index (HDI) Platz 188 von 193 Staaten. Damit gehört es zu der HDI-Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung". Seit 1973 gilt das Land zudem als

Least Developed Country (LDC). Mali ist zu einem recht hohen, wenn auch nicht übermäßigen Maße von Internationaler Entwicklungshilfe abhängig. Diese machen derzeit (Stand: 2021) knapp 8 % der Nationaleinkommens aus. Dies ist deutlich mehr als der Durchschnitt der Länder Sub-Sahara Afrikas (3,3 %), jedoch weit unter den größten ODA-Empfängern wie Afghanistan (32 %, Stand 2021).

Aufgrund der hohen internationalen Aufmerksamkeit konnte Mali in den letzten Jahren Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der Sustainable Development Goals verzeichnen. Mit einer Bewertung von 57 Punkte auf dem Ranking des Sustainable Development Reports 2024 liegt Mali etwas über dem Durchschnitt der Länder Subsahara Afrikas (53). Dennoch erreicht das Land damit nur Platz 138 von 166. Insbesondere SDG 1 (no peverty), 2 (no hunger), 3 (good health and well-being) und 4 (quality education) stellen immer noch große Herausforderungen dar. So ist Armut im Land immer noch weit verbreitet. Im Jahr 2018 lebten 15,2 % der Bevölkerung unter der internationalen Armutsgrenze von 2,15 US-Dollar pro Tag; 2021 waren es wieder 20,8 %. Etwa 56 % lebten von 3,65 Dollar oder weniger am Tag.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung weist Mali eine Reihe besorgniserregender Indikatoren auf, darunter unzureichender Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, fehlende Sanitäranlagen sowie mangelndes sauberes Trinkwasser. Unter- und Mangelernährung sind weit verbreitet und die Bevölkerung ist anfällig für schwere Krankheiten wie Malaria oder Cholera. Auch, wenn die es über die letzten Jahre gelang die Kinder- und Müttersterblichkeit etwas zu senken, sind diese immer nach WHO-Angaben immer noch unter den höchsten Weltweit. Auch bezüglich des malischen Bildungssystems besteht noch viel Reformbedarf. Schätzungen von UNICEF gehen davon aus, dass über zwei Millionen Kinder zwischen 5 und 17 Jahren nicht zur Schule gehen und über die Hälfte der 15 bis 24-Jährigen weder lesen noch schreiben können. Nur eine Minderheit der Kinder besucht im Anschluss an die Grundschule eine weiterführende Schule. Die Alphabetisierungsrate unter Erwachsenen (15 Jahre und älter) liegt dementsprechend bei nur 30 %.

Mali gehört bereits jetzt zu den stark militarisierten Staaten (Platz 43 auf dem Globalen Militarisierungsindex). Die malische Regierung hat nach der Gewalteskalation 2013 ihre Militärausgaben in deutlich erhöht. Betrugen die Militärausgaben 2014 noch 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), stiegen diese bis 2023 auf 3,8 Prozent an, was mit 727 Mio. US-Dollar einen Rekordwert darstellt. Zwar lagen die Bildungsausgaben mit 4,0 % (2022) und die Gesundheitsausgaben mit 4,5 % (2021) noch leicht darüber – der Anteil der relativen Militärausgaben ist im internationalen Vergleich aber dennoch sehr hoch. Als Least-Developed und Highly Indepted Poor Country besteht aktuell die akute Gefahr, dass Rüstungsexporte die Entwicklung des Landes in signifikantem Maße negativ beeinflussen und damit Kriterium acht des Gemeinsamen Standpunktes zuwiderlaufen.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT
Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION Marc von Boemcken
LAYOUT bicc
GRAFIK Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Februar 2025

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte". Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

MITGLIED DER JRF Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft